Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 156. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 2. April 1881.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

27. Sitzung vom 1. April.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, von Schelling, Scholz, Lohmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter.

Abg. Dr. Bamberger: Kein Gegner der Vorlage hat die Absicht, sie in allen ihren Theilen und namentlich in ihren Bestrebungen zu bekämpfen, aber auch kaum einer ihrer Fürsprecher wird sie in allen ihren Theilen vertreten wollen. Eine Verbesserung unserer Legislation muß ja schon deshalb allseitige Zustimmung finden, weil sie von beiden Seiten des Hauses in früheren Stationen der Gesetzgebung angeregt und der Regierung entgegengetragen wurde, und ich selbst, obwohl ein ausgesprochener Gegner der heutigen Wirthschaftspolitik, erkenne an, daß die Regierung unseren Dank dafür verdient, daß sie sich entschlossen hat, eine Vorlage, gleichviel welchen Inhalts, in Bezug auf den Gegenstand, der uns heute beschäftigt, zu machen. Diese Vorlage weicht zwar von meinen Vorstellungen, wie das Gesetz gemacht werden soll, und vielleicht auch von denen der Mehrheit des Hauses, ganz entschieden ab; aber sie hat, indem sie die falsche Richtung einschlug, uns den richtigen Weg zu finden, um so leichter gemacht und daher nicht schädlich gewirkt. Ohne Zweifel wird und muß sie an eine Commission verwiesen werden, die allein das vorhandene Bedürfniß der Weiterbildung einer so schwierigen Gesetzgebung erledigen kann und in ihrem schriftlichen Bericht die überaus vielgestaltige Materie uns greifbarer und durchsichtiger nahe bringen wird, als es bisher geschehen konnte. Ich höre oft, auch Freunde, sagen, man thäte am besten bei der Kritik der Vorlage die Sache weniger principiell anzufassen und rein sachlich die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Bestimmungen zu erörtern, und es lassen sich auch gewiß schon von diesem Standpunkte aus ganz erhebliche Veränderungen der Vorlage begründen; aber ich will nicht verbergen, daß das Princip, auf dem sie steht, für mich ein Gegenstand des Anstoßes sehr bedeutender Art ist und daß der Schritt, den unsere Gesetzgebung durch Annahme der Vorlage auf der heute gegebenen Basis thun würde, ein so bedeutungsvoller wäre, daß wir uns die Prüfung der Grundsätze, auf denen sie ruht, unmöglich erlassen können.

Prüfen wir zunächst die concreten Bestimmungen des Gesetzes. Die Frage der Verbesserung des Haftpflichtgesetzes spielt ja seit mehreren Sessionen. Man hat ihm vorgeworfen, daß es nicht zweckmäßig, ja sogar in seinem Ausgangspunkte verfehlt sei, welcher Gedanke auch der heutigen Vorlage zu Grunde liegen muß. Ich kann diesen Vorwurf nicht annehmen. Die Reichsgesetzgebung hat sofort im ersten Jahre ihres vollen Wirkens im Jahre 1871 sich der wichtigen Aufgabe unterzogen, sich des Grundsatzes der Verantwortlichkeit des Arbeitsgebers gegenüber dem Arbeitnehmer zu bemächtigen. Das war vielleicht für manche Gesetzgebung, wie z. B. für die in der Rheinprovinz kein großer Schritt, für die Provinzen des gemeinen deutschen Rechts und einiger Landrechte war es ein sehr großer, denn die Verantwortlichkeit für angestifteten Schaden ist in vielen Rechtsprechungen und Gesetzgebungen eine außerordentlich geringe. Die Praxis der starren Beweistheorien, der schwerfällige Gang der Klagen, der instinktive Schutz der Beklagten hatten dazu geführt, daß entweder die Schadensklage vollständig abgewiesen wurde oder auf ein verschwindend geringes Resultat hinauslief. Den Herren, die im Jahre 1871 unseren Berathungen über das Haftpflichtgesetz beigewohnt haben, ist vielleicht jene Illustration erinnerlich an den Paar Schlafschuhen, die als Ersatz einem Manne zugesprochen wurden, dessen Beine bei einem Unfall zerquetscht worden waren. Es war also die Ausdehnung der Grundsätze der Verantwortlichkeit ein großer Schritt und es scheint mir kein begründeter Vorwurf, wenn man den damaligen Gesetzgebern entgegenhält, daß sie vielleicht etwas bescheiden, etwas ängstlich in der Normirung dieser Principien vorgegangen wären, wie es bei einem ersten Versuch begreiflich ist. Wir hatten damals eine strenge Verantwortlichkeit nur für Eisenbahnen proclamirt, im übrigen hat man sich auf den Standpunkt der Vorsicht gestellt, ohne zu verzichten, das Gesetz zu verbessern, wenn die Erfahrungen Belehrungen darüber geboten hätten.

Ebensowenig scheint es mir begründet, wenn der Rechtsprechung als solcher nun der Vorwurf gemacht wird, daß sie das gegebene Gesetz unzulänglich angewendet habe. In der letzten Zeit ist gerade über diese Frage eine Veröffentlichung von einem Juristen, der bei dem Oberhandelsgericht resp. Reichsgericht in Leipzig thätig ist, erschienen, die in ganz minutiöser Zusammenstellung beweist, wie die Rechtsprechung der obersten deutschen Gerichte weder an Humanität noch an Intelligenz und Beweglichkeit in der Auslegung des Gesetzes etwas zu wünschen übrig ließ. Und ich glaube, soweit es möglich war, dem humanen Gedanken des Gesetzes Rechnung zu tragen, ist es durch die Rechtsprechung auch geschehen. Nun komme ich zu dem Punkte, daß im praktischen Erfolge die Haftpflichtverantwortlichkeit sich unfruchtbar gezeigt habe. Das sprechen mit wenigen Sätzen die Motive in einer etwas wegwerfenden Weise aus. Es sind uns in der letzten Zeit aus der Mitte der Nächstbetheiligten, der Unfallversicherungs-Gesellschaften, eine Reihe von Documenten zugegangen, die uns zeigen, daß die Sache sich durchaus nicht so verhält, wie sie uns hier dargestellt wird. Es sind in der kurzen Zeit von 10 Jahren, daß das Gesetz gemacht wurde, ansehnliche Gesellschaften — ich glaube 9 oder 10 an der Zahl — entstanden blos zu dem Zweck, den Gedanken des Gesetzgebers in die Wirklichkeit zu versetzen. Wenn man bedenkt, daß es eine neue Materie war, daß dazu der Apparat großer Gesellschaften und capitalistischer Bildungen nöthig war, wird man zugeben, daß die Praxis durchaus nicht träge hinter der Aufgabe zurückgeblieben ist, welche ihr das Gesetz vorgezeichnet hat und die Leistungen dieser Gesellschaft sind sehr erheblicher Natur. So war im Jahre 1880 bei den bestehenden deutschen Unfallversicherungs-Gesellschaften eine Gesammtzahl von 860,000 Arbeitern versichert, an welche 17 Millionen Mark für Schaden bezahlt worden sind, wobei eine jährlich durchlaufende Rente von etwas über 200,000 M. an Pensionen zu zahlen war.

Es ist ferner bemerkt worden, daß über die eigentliche Verpflichtung des bestehenden Haftpflichtgesetzes hinaus einzelne Arbeitgeber, Gewerbetreibende sich bemüßigt sahen, überhaupt ihre Arbeiter gegen jeden Schaden zu versichern, auch gegen den, für welchen sie nicht verantwortlich sind, und daß die Zahl dieser Arbeitgeber die bedeutende Ziffer von 20,000 bereits erreicht hat. Das scheinen mir Resultate, die bei der Jugend der ganzen Sache wahrlich nicht zeigen, daß jenes Gesetz auf unfruchtbaren Boden gefallen sei und man ihm nach den bisherigen Erfahrungen die Lebensfähigkeit absprechen dürfe. Im Gegentheil, man dürfte sich der Ueberzeugung überlassen, daß die Praxis der vorhandenen Institutionen und Leistungen in der nächsten Zeit sich erheblich weiter ausbilden wird. In anderen Ländern finden wir ein Vorbild, daß auch ohne staatliches Eingreifen und ohne Zwangsgesetzgebungen gerade diese Gesellschaften sich außerordentlich entwickelt haben. So hat die englische Gesellschaft „Providential“ im Jahre 1880 für 5 Millionen Mark Versicherungs-Policen ausgestellt und in demselben Jahre blos für Sterbefälle über 11 Millionen Mark bezahlt. Das ist unter einer ganz freien vom Staate weiter nicht poussirten Gesetzgebung geleistet worden, und bei der Billigkeit unserer deutschen Versicherungs-Gesellschaften dürften wir meiner Ansicht nach erwarten, daß sie, wenn auch nicht in so kolossalem Maße, wie das bei den englischen Verhältnissen denkbar ist, so doch entsprechend lebhaft die Sache bei uns weiter entwickeln werden. Ich muß also von vornherein dem Gedanken entgegentreten, daß, sei es die Rechtsprechung, sei es die Praxis der Unfallversicherung, uns einen Grund gäbe, von dem Boden der heute bestehenden Gesetzgebung abzuweichen, und ich halte es für den natürlichsten Gedanken eines jeden Gesetzgebers, daß, wenn er auf Reformideen verfällt, er nicht zunächst fragt: wie werfen wir das Gesetz um, das wir vor 10 Jahren gemacht haben? sondern: wie bilde ich es weiter aus? und wenn ich hier zu dem Resultat gekommen bin, daß eine gesunde Basis vorhanden ist, so halte ich es zunächst für gegeben, zu fragen, ob ich auf dieser Basis die Sache weiter bilden kann, oder ob ich zu etwas ganz Neuem übergehen muß, wobei ich naturgemäß darauf rechnen darf, wieder 10 Jahre Lehrgeld zu geben, wieder eine Schule durchzumachen, die ich jetzt bereits bis zu einem gewissen Punkte durchlaufen habe.

Es kommt dabei noch etwas in Betracht, was für mich von großer Wichtigkeit ist, nämlich daß wir sofort wieder eine Reihe von privaten Anstrengungen vernichten, die wir selbst durch die gesetzliche Initiative eben erst ins Leben gerufen haben. Es ist ja jetzt in unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung die Neigung, sich überhaupt bald dieses bald jenes wirthschaftlichen Zweiges bemächtigen zu wollen, sei es, weil sie einen finanziellen, sei es, weil sie einen moralischen Erfolg zu erzielen hofft. Ich halte das nicht für gut. Wenn wir — und ich glaube, wir werden doch in unserer großen Mehrheit darüber einig sein — einig sind, daß das Gedeihen der Gesammtheit doch immer schließlich wieder auf die Initiative und die Thätigkeit der Einzelnen und der freien Verbindung gegründet sein muß, so halte ich es für sehr verhängnißvoll, wenn man bald da, bald dort anpocht, um zu sehen, ob das, was der Fleiß, die Betriebsamkeit der Einzelnen geschaffen haben, nicht etwa von Staatswegen vernichtet und verändert werden kann. Und ich halte es für doppelt schädlich und verwerflich, wenn, wie im gegebenen Falle, die private Betriebsamkeit nichts gethan hat, als dem Rufe zu gehorchen, den der Gesetzgeber an sie erlassen hat. (Sehr richtig! links.)

Die Versicherungsanstalten haben sich gewissermaßen um ihrer Selbsterhaltung willen zu zeigen bemüht, daß sie ein offenes Ohr für das gemeinsame Interesse haben, dem zu dienen ihre Bestimmung ist; sie haben sich beeilt, mit allen möglichen Combinationen dem gemeinen Nutzen zu Hilfe zu kommen, und der Lohn soll sein, daß man sie nach kurzer Zeit zermalmt und unter die Füße tritt, — denn unzweifelhaft können sie nicht weiter existiren, nachdem die neue Anstalt des Reiches ins Leben gerufen sein wird. Ich bestreite auch, daß man sich von ihr bessere Leistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer versprechen kann. Alle Einwendungen dagegen vorzubringen, würde meine Kräfte und Ihre Geduld überschreiten; ich beschränke mich auf die folgenden. Man hat dem Gesetz vorgeworfen, daß es sich inconsequent und ungerecht auf gewisse Industriezweige beschränkt, daß es namentlich die Landwirthschaft und den Schifffahrtsbetrieb ausgeschlossen. An und für sich mache ich dem Gesetzgeber daraus keinen Vorwurf, daß er sich beschränkt, wo er durch Zuweitgreifen sein Ziel zu verfehlen fürchten muß, nach dem Grundsatz, daß das Bessere des Guten Feind ist, und wenn die Arbeiterversicherung wirklich in der Form der hier vorgeschlagenen Anstalt möglich wäre und mir die Nothwendigkeit, Bauunternehmer, Landwirthschaft und Schifffahrt auszuschließen, bewiesen würde, so würde ich mich gefangen geben und sagen: in Gottes Namen, machen wir das wenige Gute, da wir das viele nicht bekommen können. Aber ich verhalte mich zu der Sache ganz anders und sage: indem der Gesetzgeber sich in den engen Rahmen einer Staatsanstalt mit Staatszuschüssen hineingezwängt hat, ist er durch die Consequenz seiner Voraussetzungen zu Beschränkungen in der Anwendung gelangt, die in der Natur der Sache gar nicht liegen und zu der er der Natur der Sache nach absolut nicht genöthigt ist. Wäre er auf dem Boden der Gesetzgebung und dem Gedanken, der das Reichsgesetz bis jetzt geführt hat, treu geblieben, so würde er mit der einfachen Vervollkommnung der Haftpflicht durchaus nicht in Verlegenheit kommen, diese Verantwortlichkeit und die Pflicht zum Schadenersatz auch auf die Gebiete auszudehnen, die zu vertreten er sich jetzt untersagt, weil ihm seine eng begrenzte Anstalt es nicht erlaubt. Indem wir auf dem Boden des bestehenden Gesetzes bleiben, entgehen wir dem Nachtheil, seine Wirksamkeit beschränken zu müssen.

Ein zweiter Grund geden die Vorlage ganz aus derselben Natur der Sache entspringend, ist, daß die erste Zeit von 4 Wochen nach der Vorlage für die Entschädigungspflicht ausgeschlossen ist. Ich glaubte Anfangs, als ich das las, es würde für diese 4 Wochen die nach dem alten Gesetz bestehende Haftpflicht aufrecht erhalten werden, überzeugte mich aber, daß jede Verbindlichkeit der Haftpflicht für die ersten 4 Wochen beseitigt werden soll. Das scheint mir ein noch viel stärkerer Einwand gegen die Vorlage, als die in der Begrenzung der Arbeitszweige liegt. Gerade in diese 4 Wochen fällt nach der Statistik der Anstalten der größte und wesentlichste Theil aller Beschädigungen und nun machen wir ein großes, angeblich heilbringendes Gesetz und schließen dies wichtige Element aus. Die Vorlage deutet an, daß durch künftige Krankenkassen-Gesetzgebung hier Remedur geschaffen werden soll, aber eine solche Verweisung genügt nicht, wenn man den wichtigen Schritt thut, ein bestehendes, vollkommen ausbildungsfähiges Gesetz aufzuheben, bei dem zu bleiben ich daher auch aus diesem Grunde vorziehe. Nun wird zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung angeführt, daß das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der heutigen Sachlage ein sehr unerfreuliches sei und die Ursachen der starken Reibungen zwischen ihnen beseitigt werden müßten. Ganz mit Unrecht pflegt man bei Besprechungen über die Vorlage zu sagen, ich glaube, auch die Motive behaupten es, daß das bestehende Haftpflichtgesetz ein Nest von Prozessen und Chikanen darstelle: nach den Angaben der Versicherungsgesellschaften sind von 118,000 Fällen nicht 2000, also noch nicht 2 Procent auf dem Prozeßwege erledigt worden und von diesen 2000 war eine geringe Anzahl von solchen, denen Recht gegeben wurde, bei den meisten mußte die Rechtsfrage überhaupt von vornherein verneint werden. Dagegen bezweifle ich, daß die Reichsanstalt, welche die ganze Entschädigungspflicht in der Hand hat, eine so glatte, friedliche und humane Erledigung ihrer Aufgabe von vornherein verheißt.

In dem Augenblicke, wo man ein solches Gesetz macht, stellt man es sich natürlich sehr groß und schön vor: während man den Arbeiter ans Herz drückt, denkt kein Mensch daran, daß auch hier einmal unliebsame Zwiste ausbrechen könnten. In der Praxis wird sich die Sache anders gestalten. Der Soldatenstand gehört doch gewiß nicht zu den Stiefkindern der Staats- und Reichsverwaltung, und doch haben wir in dieser Session gehört, daß ein alter Offizier wegen einer Pensionsberechtigung Klage geführt hat bei der höchsten Reichsinstanz, daß ihm von ihr Recht gegeben wurde, daß uns aber vom Regierungstische entgegengehalten wurde, diese Jurisprudenz brauche doch nicht befolgt zu werden, man könne nochmals und abermals prozessiren, weil das Reich erst gründlich die Natur dieser Rechtsfrage untersuchen müsse. Wenn das einem Offizier gegenüber geschehen konnte, bezweifeln Sie, daß in Arbeiterprozessen dasselbe auftauchen und hier noch in ganz anderer Weise der Unfrieden und die Mißhelligkeit ausgebeutet werden könnte? Ich bin nicht überzeugt, daß der Staat coulanter, humaner und nachgiebiger den Reclamanten gegenüber sein wird, als es die Versicherungs-Gesellschaften in der Regel sind, diese am wenigsten prozeßsüchtigen Institute, die nachgiebig sind aus Prinzip, gewissermaßen als Reclame für ihr Geschäft, weil sie wissen, daß sie sich durch Chicane und schwerfällige Behandlung von Ansprüchen am meisten schaden. Auch arbeitet der Staat in diesen Dingen nicht besser wie die Privaten, vielleicht, wenn er neue Institutionen einsetzt, scharf, regelmäßig und stramm, aber ihm fehlt der Stimulus, das ewige Bedürfniß der Concurrenz, die Verbesserungslust, die Lust, die Dienste des Publikums heranzuziehen und sich dessen Dankbarkeit zu erwerben. In einzelnen Kunstbranchen leistet die Staatsindustrie Vorzügliches, aber zu behaupten, daß sie es billiger leiste, daß sie dem Publikum dienstbarer sei als die Privatindustrie, wäre paradox. Alle diese Mängel würde ich der gegenwärtigen Vorlage noch verzeihen können, verglichen mit denjenigen, zu denen ich jetzt komme, nämlich daß die wichtigsten Bestimmungen, welche einem solchen Apparate zu Grunde gelegt werden, nicht in dem Gesetz stehen, und daß sie einfach der künftigen Ausarbeitung des Bundesraths empfohlen sind.

Mir sind die drei wichtigsten Bedingungen: die Höhe der festzusetzenden Prämien, die Classificirung der Gefahr, die Feststellung der Bedingungen, unter denen der Contract zwischen dem versicherten Arbeiter und der versichernden Staatsanstalt geschlossen werden sollen. Hier ist eine tabula rasa, ein Stück weißes Papier, auf dem gar nichts steht und das der Bundesrath beschreiben soll. Alle Achtung vor dem Bundesrath. Wir haben uns früher manchmal sarkastisch mit Nebenbemerkungen über denselben ergangen, ich glaube heute thun wir es nicht mehr. Derselbe ist heute auch viel weniger, als er es ehemals war, eine technische Behörde. Wir wissen ja, daß vor einiger Zeit die Berathungen des Bundesraths in besonderen Ausschüssen sehr stark reducirt worden sind und die meisten Dinge im Plenum erledigt werden, ganz abgesehen davon, daß auch die Attributionen der Ausschüsse so vertheilt sind, wie wir es bei den Zollberathungen erfahren haben, wo z. B. den Delegirten der Seestädte die Behandlung des Schießpulvers und der Spielkarten überlassen war, während die Delegirten der Binnenstaaten wesentlich mit Zoll- und Seeangelegenheiten befaßt waren. Ich kann deshalb nicht der Ansicht sein, daß die schwierigen technischen Aufgaben in gewöhnlicher Weise im Bundesrath erledigt werden können, aber, wenn dies auch der Fall wäre, ich kann nicht zugeben, daß Bestimmungen, welche die Angelpunkte der ganzen Gesetzgebung bilden, hier ad separatum verwiesen und von uns in blanco unterschrieben werden. Das Gesetz ohne diese drei Dinge besteht aus einem Uhrgehäuse und einem Zifferblatt, aber das Uhrwerk soll erst in Zukunft hineingesetzt werden. Nun stellen Sie sich die Beziehungen der Staats- resp. Reichsanstalt zu den Versicherten vor. Es ist vollständig in die Hand der Versicherungsanstalt oder ihrer Vertreter gegeben, jeder Fabrik vorzuschreiben, wie sie sich einrichten, wie sie arbeiten müsse, denn diese ist ja verpflichtet, sich zu versichern und muß jenen Vorschriften folgen.

Welche Mittel würde hier eine Regierung haben, um einen Druck auszuüben auf Fabriken, die zu denen gehören, die sie mit scheelen Augen ansieht. Denken Sie sich den Fall der Reclamation von Arbeitern und die Möglichkeit, wegen politischer Bestrebungen den Schein auf sich zu laden, daß man den einen Arbeiter anders behandelt, als den anderen. Auch von diesem Standpunkte aus verdient die Privatanstalt den Vorzug. Was den Zwang zur Versicherung und die Verpflichtung eines Zuschusses des Reichs betrifft, so will ich dies in der ganz entschiedensten Weise verneinen, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich einfach die Haftpflicht ausdehne über das Maß dessen, was jetzt vorhanden ist, und dann dem Arbeitgeber überlasse, den Weg der Versicherung zu betreten, den er ohne Zweifel betreten wird. Ich thue das, weil ich nicht verkenne, daß in dem Zugeständniß der Zwangspflicht eine Art Compelle liegt, eine Staatsanstalt zu bilden. Aber ich glaube, daß bei der großen Ausdehnung unseres Versicherungswesens unbestreitbar ist, daß Existenzen jeder Art auf dieselben gestellt sind und daß es sich bis jetzt als zulänglich erwiesen hat. Bei der Seeassecuranz, die nur aus privaten Mitteln gemacht wird und mehr beträgt, als das Arbeiterversicherungswesen, ist es noch nie Jemand eingefallen, zu bezweifeln, daß hier vollkommene Sicherheit verlangt werden kann. Die Frage der Höhe der Prämien will ich hier nicht erörtern, zumal die Vorlage in ihrer mathematischen und statistisch sachlichen Unterlage außerordentlich schnell gearbeitet ist und an statistischem Material zur Begutachtung nicht allzu viel bietet. Man hat sich vielleicht darauf verlassen, daß der preußische Volkswirthschaftsrath, der ja mit dieser Vorlage zunächst in Scene gesetzt worden ist, uns wesentlich an die Hand gehen würde zu unserer Erleuchtung, aber zu meinem Befremden habe ich von diesem Volkswirthschaftsrathe weder in der Vorlage noch sonst, wie seitdem er in die Heimath gereist ist, bei Gelegenheit dieses Gesetzes wieder reden hören.

Mit den Protokollen habe ich mich abgequält, aber ich könnte einen Preis darauf ausschreiben, daß Jemand mir aus diesen Protokollen eine Quintessenz von Wahrheiten herausbrächte, die einigermaßen evident sind. Es ist nur ein Gestrüpp von häufigen Hin- und Widerreden, aus denen kein Mensch herauskommt. Ich weiß nicht, welche Zukunft diesem Volkswirthschaftsrath vorbehalten ist. Wenn ich nach seinem Debut urtheilen soll, kommt es mir vor, wie so eine Sängerin-Mutter, mit der man eine interessante Persönlichkeit in die Gesellschaft einführt. Wenn die Sängerin da ist, ist die Mutter nur noch eine Last für die Gesellschaft. (Heiterkeit.) Auf diese Weise ist auch die anständige Person des Volkswirthschaftsraths zur Begleitung dieses Gesetzes eingeführt worden. Im Uebrigen wissen die Mitglieder desselben so viel, wie die Meisten von uns. Einige sagten mir, sie seien in der größten Verlegenheit, da sie sich mit der Materie noch nicht beschäftigt hätten. Für diese Institution, welche wir von Frankreich haben, möchte ich einen frommen Wunsch aussprechen. Wenn wir doch einmal auf fremde Vorbilder eingehen, so wollen wir auch das annehmen, wie solche Protokolle und Aussagen aufgeschrieben und verarbeitet werden. Wir haben von England die Enquête uns angeeignet, von Frankreich jetzt den Volkswirthschaftsrath, aber ich bitte Sie, vergleichen Sie einmal die Blaubücher englischer Enquêten oder die Prachtbände der französischen Volkswirthschaftsrathsverhandlungen mit dem Bischen Papier, was uns in die Hände gegeben worden ist als Protokolle des Volkswirthschaftsraths. Keine Uebersicht, kein Inhaltsregister, keine Resumé, absolut wüstes, ödes Gestrüpp, aus dem man absolut nichts herausziehen kann. In den französischen und englischen Protokollen können Sie sich sofort orientiren. Ich will die Kritik an dem Gesetze nicht weiter ausüben, weil ich auch noch der principiellen Seite der Frage einige Aufmerksamkeit schenken will.

Das Wichtige an dieser Vorlage ist, daß die Reichsregierung sich zu einem Princip bekannt hat, wie es hier ausgesprochen worden ist. Es kann ja von Bedeutung sein, ob die Vertretung des Reichs, ob die Nation noch vorläufig Protest einlegt gegen den neuen gesetzgeberischen Boden, auf den die Reichsregierung mit diesem Gesetz getreten ist. Ich bediene mich gern des Ausdrucks „Reichsregierung“, weil es neulich hier sanctionirt worden ist und weder den collectiven Begriff der verbündeten Regierungen in der weitesten moralischen, verantwortlichen Initiative bedeutet, noch andererseits dem Ausdruck die Schärfe giebt, welche das Hereinziehen einer Person involvirt. Indem die Reichsregierung hier den Boden der socialistischen Reichs-Gesetzgebung der Sache und dem Bekenntniß nach betreten, hat sie eine große, bedeutende, nicht blos geschichtlich gesetzgeberische Entwicklung Deutschlands, sondern vielleicht der ganzen Welt geleistet, und ob wir das Gesetz annehmen oder nicht, es wird immer bedeutungsvoll bleiben, und man wird sich noch unzählige Male darauf berufen, daß dieses Princip hier von der deutschen Reichsregierung stabilirt worden ist. Der Einzelne, der spricht, kann nichts thun, als seine kleine, unscheinbare, vergängliche Verantwortung zu wahren, und ich habe das Bedürfniß, auszusprechen, daß ich es als einen höchst verhängnißvollen Schritt gerade in diesem Augenblick betrachte, daß die Reichsregierung uns diese Vorlage gegeben hat, und ich betrachte es als ein sehr merkwürdiges, wunderbares Zusammentreffen, daß wir heut diese Vorlage behandeln, nachdem wir gestern uns mit der Frage beschäftigt haben, wie dem gewaltsam-socialen Kriege ein Ende bereitet werden könne. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen ist ein so flagranter und untrennbarer, daß ich glaube, wenn wir in Zukunft verhängnißvollen Ereignissen in Sachen des socialen Kampfes entgegensehen müssen, so hat die Reichsregierung, in dem sie sich heute ausdrücklich auf den Boden der socialistischen Theorie gestellt hat, eine große Verantwortlichkeit übernommen. (Sehr wahr! links.)

Das socialistische Princip spielt in unserer gegenwärtigen Entwickelung eine ungeheure Rolle; seit 50 Jahren steht es in wachsendem Maße auf der Tagesordnung, daß man nicht so einfach darüber aburtheilen und es ablehnen kann. Ja es hat für mich etwas Verblüffendes und könnte mich in meiner Ueberzeugung fast irre machen, daß ein Mann, der die Geschicke Deutschlands und Europas in seiner Hand hält, immer mehr auf die schiefe Ebene gelangt ist, die zu dem socialistischen Bekenntnisse führt. Ich sage mir, es muß vielleicht doch ein Zukunftskeim in diesen Gedanken sein, wenn ein so bedeutender Repräsentant der europäischen Staatsentwickelung sich so unwiderstehlich von ihm angezogen fühlt. Deutschland ist vielleicht damit erst recht in die Mitte der europäischen Entwickelung getreten, daß es jetzt eine Entwickelung aufnimmt, die seit lange in der Gesetzgebung geschlummert hat. Sonst hat man uns wohl auf die Vorbilder fremder Gesetzgebungen hingewiesen; diesmal ist es nicht geschehen, denn der einzige gesetzgeberische Vorgang auf diesem Gebiete ging vom französischen Convent aus, der sich nicht blos mit der Unfallversicherung begnügte, sondern die Alters- und Invalidenversorgung in die Hand nahm, aber nicht zu Ende führte. Unter Napoleon, dem ancien régime und der Julimonarchie schlummerte die Sache. Erst die Republik von 1848 kehrte dahin zurück. Das zweite empire vermochte die Sache trotz seiner vielfachen socialistischen Velleitäten nicht in Angriff zu nehmen; erst die jetzige Republik hat die Angelegenheit in die Hand genommen. Und wer? Die am meisten nach links gehenden, die noch weiter links stehen als Gambetta; das Project ging aus von den Herren Nadeau, Clemenceau, Spuller, Lacroix u. s. w. Wer die französische Politik kennt, weiß, welcher Partei die Leute angehören und daß sie weit

über das hinausgehen, was man republikanisch nennt. Dies sind die einzigen gesetzgeberischen Vorbilder. Ich mache der Regierung daraus keinen Vorwurf, ihre Unerschrockenheit kennzeichnet sich auch dadurch, daß sie sich durch solche Gesellschaft nicht abschrecken laßt. Ich weise auf dieses Verhältniß aus einem anderen Grunde hin.

In den Motiven, die bei diesem Gesetze ja eine große Rolle spielen, heißt es nämlich, es sei die Pflicht des modernen, des humanen, des christlichen Staates, die bisherigen Verpflichtungen auszudehnen über das bis jetzt beobachtete Maß. Ich darf wohl erwarten, daß Niemand so eng von mir denkt, daß ich mich an dem Wort „christlich" zur Bezeichnung eines modernen, humanen, menschenliebenden Gedankens stoße. Eben so gut aber wie man den Gedanken modern, human, christlich nennt, kann man ihn auch revolutionär nennen. Der Gesetzentwurf Nadeau, den ich eben erwähnte, spricht nicht von dem Gedanken, den unser Gesetzentwurf anzieht, sondern er sagt, es sind Grundsätze von 1789, es sind die Grundsätze der fraternité, der Revolution, an die wir appelliren und die wir durchsetzen wollen. Die ganze Terminologie der Motive ist sogar derart, daß sie geeignet wäre, Anstoß zu erregen, selbst wenn man den socialistischen Gedanken billigt. Es heißt an einer Stelle, man müsse den Armen zeigen, daß der Staat nicht nur für die Reichen da wäre, sondern auch für sie, man müsse das durch positive Leistungen zeigen. Ist das ein moderner Gedanke? Ich glaube, wenn es je einen antiken Gedanken gegeben hat, so ist es dieser. Das ist der Gedanke der römischen und der athenischen Republik in ihrem Verfall. Solche Spenden machte man dem Volke, als man werben ging um die Aedilität, die Prätur oder das Consulat, da warf man unter die Menge, was man den Provinzen abgepreßt hatte, da baute man Theater für den süßen Pöbel und zeigte, daß der Staat auch für die Armen da sei, zu ihrem Vergnügen, zu ihrer Unterhaltung. Das ist kein moderner Gedanke, m. H., das ist nicht der Staat des kategorischen Imperativs, nicht der Staat Friedrich Wilhelm I., das ist der Staat dessen, der mit weißer Toga umhergeht, um die Stimmen der Wähler zu werben, und Jedem die Hand zu drücken, bald dem Einen, bald dem Anderen. Schon Herrn Bebel ist es gestern aufgefallen, daß der Minister des Innern von „capitalistischer Productionsweise" sprach, daß auch die Debatte über das Socialistengesetz ganz verwünscht nach der Terminologie sich gestaltete, deren sich der Klassenhaß bedient.

Haben wir doch neulich aus noch viel angesehenerem Munde wiederholt das Wort „Couponabschneider" gehört, auch das scheint mir kein Ausdruck zu sein, besonders geeignet, um den Frieden unter den Staatsangehörigen zu befördern. Ich bitte doch über die Welt der Capitalisten nicht so geringschätzig zu sprechen, denn gerade seit man sich gewöhnt hat, so mißbilligend sich über die capitalistischen Kreise zu äußern, hat an der Gesetzgebung, an dem Schutzzollsystem und an der Eisenbahnverstaatlichung Niemand profitirt als die Börse, und zwar der Theil der Börse, welcher am wenigsten Sympathie verdient. Man braucht auch die „Couponaschneider" wieder zu Anleben; wir haben eben erst gesehen, daß man in Preußen den Segen des Steuererlasses durch eine Anleihe ermöglicht hat, die Steuerpflichtigen haben also für 14 Millionen Zinsen mehr für die Couponabschneider zu erarbeiten, angeblich um ihnen die Steuer zu erlassen. Materiell und formell steht der gegenwärtige Gesetzentwurf auf dem Boden des Socialismus; er bekennt sich ausdrücklich dazu. Ich hätte mich wohl gehütet, dem Socialistengesetz beizustimmen, wenn die Regierung gesagt hätte, ich will zwar die Socialisten todt schlagen, aber den socialistischen Staat will ich einführen. Wie nahe die jetzige Gesetzgebung dem Socialismus schon gerückt ist, wird Ihnen wohl nach mir Herr Bebel ausführen, der im Jahre 1870 bei Gelegenheit des Vorschlages, die Unfallversicherungs-Gesetzgebung zu verbessern, eine Rede gehalten hat, die genau die Grundsätze des Gesetzes enthielt, welches uns heute vorliegt. Ich las diese Rede heute früh nochmals durch und es kam mir der Gedanke, warum Herr Bebel eigentlich nicht vortragender Rath der volkswirthschaftlichen Abtheilung ist. Herr Stumm berief sich gestern auf sein Pflichtgefühl, das ihn zu seinem Vorgehen gegen seine Arbeiter autorisire, und ich machte demgegenüber den Standpunkt des Rechtsanspruches geltend. Das ist eben der große Unterschied, ob wir uns auf den socialistischen Boden der Gesetzgebung stellen oder nicht, inwieweit wir die Pflichten der menschlichen Liebe, der Charitas, der Sorgfalt für den Anderen, die uns das menschliche Gefühl dictirt, in die Staatsgesetzgebung übertragen wollen oder nicht.

Nach meiner Auffassung und der, welche die civilisirten Staaten bis jetzt beherrschte, ist das nicht der Fall. Heute proponirt man, alles, was als menschlich-sittliche Pflicht empfunden wird, verdient in die Staatsgesetzgebung aufgenommen zu werden. Als Gegensatz nimmt man den Staat an, der, um es stark auszudrücken, sagt: ich bin der Nachtwächter, sorge nur für die Ordnung, das Uebrige wird dem eigenen Triebe und der Initiative der Menschen überlassen. Ich bekenne ganz offen, daß ich noch auf dem Standpunkte des Nachtwächterstaates stehe. Ich stehe auf dem Standpunkte des alten englischen Nationalökonomen, der sagt: In der Volkswirthschaft ist sehr viel zu lernen und sehr wenig zu thun. Unsere Reichsgesetzgebung huldigt jetzt dem umgekehrten Grundsatz. Wollen Sie die Pflichten der Gesetzgebung ausdehnen, so frage ich: wo ziehen Sie die Grenze? Ich weiß sie nicht zu ziehen, und komme zu dem Resultat, daß der socialistische Staat der Herren Bebel und Auer ein viel consequenterer Gedanke ist als der Staat, in dem man die socialistische Gesetzgebung mit den bestehenden Institutionen vereinen will. Wenn ich die socialistischen Ideen nicht für Utopie hielte, so würde ich zu der Partei des Herrn Bebel gehören, denn ich sage mir, diesen Staat des socialistischen Gefühls, der socialistischen Träumereien wird gutwillig die gegenwärtige Gesellschaft niemals einführen. Ob man dann unterscheidet zwischen dem Rechte des Krieges, das ja anerkannt ist, und dem Rechte der Revolution, welches man sich auf eine andere Weise zurechtlegt, das ist Sache der dialectischen Untersuchung, die jede Partei nach ihrem Bedürfniß anstellt. Das aber sage ich mir, wenn eine so lose Scheidewand der Methode die Grenzen der Reichsregierung von denen der socialistischen Partei trennt, dann sind die Zustände des Staates in einer viel größeren Weise gefährdet, als man heute ahnt. Dann frägt es sich, ob an die Stelle der menschlichen Individualität, der Selbstbestimmung, der freien Initiative des mündigen Staatsangehörigen die Oberaufsicht der Polizei und die fürsorgende Hand des Staates gesetzt werden soll. Je mehr die Welt sich entwickelt, desto unmöglicher wird es werden, die Fürsorge des Staates auf alle Beziehungen und Institutionen auszudehnen, aus denen der menschliche Verkehr sich zusammensetzt. Es ist der letzte Kampf des gebundenen Staates gegen den Staat der freien Entwickelung, und die freie Entwickelung wird siegen.

Wenn es wahr ist, daß uns jenseits des Oceans ein verhängnißvoller Nebenbuhler immer mehr erwächst, so wird er sich dadurch nur noch mehr stärken, daß wir unsere Civilisation in die Gebundenheit des alten Staates, sei es auf socialistische oder zünftlerische Weise, zurückzudämmen suchen, während dort die freie Entfesselung der menschlichen Kräfte ungehindert ihren Weg geht. Woher nehmen Sie denn nun die Mittel zur Durchführung der socialistischen Principien? das muß uns doch hier am meisten beschäftigen. Ich höre in den letzten Wochen immer von dem, was ausgetheilt werden soll, nie aber, woher es genommen werden soll. Machen Sie Socialismus zu Gunsten der unteren Klassen, so werden Sie es doch immer nur auch auf Kosten derselben Klassen thun können, und dieselben werden nichts davon haben, als daß die Sparpfennige, die ihnen genommen werden, unterwegs ein Bischen stark an Napf und Löffel des Staates hängen bleiben und sie dabei unter eine polizeiliche Obhut kommen, die ihnen die Möglichkeit der freien Entwickelung benimmt. Es ist die exorbitanteste Zumuthung an unser Staatswesen, wenn man Versprechungen austheilt, wie Verpflichtungen auf Reich und Staat übernommen werden sollen, die noch gar nicht bemessen werden können. Es wird vom Regierungstische immer so gesprochen, als könnten die wenigen Reichen, die in Deutschland leben, die Last dieser Verpflichtungen übernehmen. Wie oft soll denn noch gesagt werden, daß die Zahl der wirklich Reichen eine sehr geringe ist; im Jahre 1878 betrug die Zahl derer, die über 20,000 Mark Einkommen hatten, nur 8700, sie machen als Zahl der Censiten noch nicht 1 pCt. der ganzen Bevölkerung aus. Ich halte es in jeder Weise für bedenklich, sich derartig in Vorstudien für die zukünftigen socialistischen Pläne zu ergehen, um so mehr, als die Commentare und stets bereiten Interpreten der Reichsregierung nicht fehlen. Es wird jeden Tag deutlicher, daß gewisse agrarische Bestrebungen gerade von Seiten der Reichsregierung begünstigt werden.

Auf einer vor Kurzem hier abgehaltenen landwirthschaftlichen Versammlung wurde kategorisch erklärt, die einzig vernünftige Zukunft des Deutschen Reiches sei die socialistische, und man müsse klar dem Socialismus in die Augen sehen und vor einer socialistischen Wendung der Gesetzgebung nicht zurückschrecken; es müsse die Versorgung aller Hilfsbedürftigen als eine würdige Aufgabe des Staates ins Auge gefaßt werden. Diesen Plänen gegenüber ist die Unfallversicherung allerdings nur ein kleiner Schritt, der aber verhängnißvoll ist und zu weiteren Consequenzen führt, gegen die später zu protestiren vergeblich sein würde. Es gehört zur Methode der Reichsregierung, ein Gesetz zwar mit dem dünnen Ende einzuführen, aber sofort zu sagen: ich erstrebe mehr als dieses kleine Gesetz, ich will die größten Umwälzungen, ich will jeden Menschen glücklich machen, ich will eine Allgemeine Alters- und Invalidenversorgung, ich will, daß keine Noth mehr in Deutschland bestehe, daß keine Communen mehr Lasten haben, daß jeder zufrieden und glücklich sei. Ist das wirklich ein staatsmännisch verantwortliches Verfahren? Alle Achtung vor der Kühnheit und Unerschrockenheit, die, um gewisse Pläne durchzuführen, sich nicht scheut, die weitgehendsten Zukunftsprojecte an die Wand zu malen. Mit so welterschütternden Gesetzen an eine so brennende Frage zu rühren, wie die gestern und vorgestern behandelte, halte ich für einen conservativen Staat für sehr bedenklich; darum sage ich, es ist heute ein nefaster Tag in der Geschichte des Deutschen Reiches, wir können mit dem Dichter aber in anderem Sinne sagen: Von heute und von hier ab beginnt eine neue Zeit. Wir werden mit den Schwierigkeiten, die uns die Reichsregierung in der socialpolitischen Aufgabe geschaffen hat, in Zukunft noch schwere Kämpfe zu bestehen haben. Was das gegenwärtige Gesetz anlangt, so wünsche ich, und ich glaube nach der Stimmung des Hauses ist der Wunsch nicht unerfüllbar, daß namentlich die socialistischen Elemente aus dem Gesetze herausgelassen werden. Ueber die Frage, ob Zwangsversicherungen einzuführen sind oder nicht, kann man streiten, ich halte sie für discutabel. Das aber hoffe ich, daß das Haus die beiden socialistischen Propositionen, das Reich zur allgemeinen Armenversorgungsanstalt zu machen und die Finanzen des Reiches dazu heranzuziehen, ablehnen wird. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Marschall: Wir stehen alle unter dem tiefen Eindruck der Verhandlungen der beiden letzten Tage. Es ist uns dabei vom Regierungstische her ein wahrhaft erschreckendes Bild von den Gefahren entworfen worden, die unsere Gesellschaft bedrohen, und der socialdemokratische Abgeordnete, der den Versuch gemacht hat, dieses Bild zu verwischen, hat nichts widerlegt, er hat alles bestätigt. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen in dem gesunden Theile unseres Volkes viel mächtiger gegen die Socialdemokratie wirken werden, als alle Ausnahmegesetze, Verbote und Ausweisungen. Aber auf der anderen Seite hat sich uns doch in verstärktem Maße die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß es endlich an der Zeit ist, alle staatserhaltenden Kräfte zu vereinigen, um gemeinsam den Weg der positiven socialen Reform zu beschreiten. Der Grundsatz, daß auch auf dem Gebiete der Arbeiterfrage das trostlose laisser aller walten solle, ist ja längst aufgegeben, und wir alle erkennen es als eine Pflicht des Staates an, hier helfend einzutreten. Manches ist ja in dieser Hinsicht geschehen, im Allgemeinen jedoch war das, was wir bisher gethan, nichts als recht wohlmeinende, aber doch recht schüchterne Versuche. Man mag dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüberstehen wie man wolle, das Verdienst wird man dem Reichskanzler nicht absprechen können, daß er es ist, der den Gedanken einer positiven Maßregel für die arbeitenden Klassen aus dem unfruchtbaren Gebiete des politischen Schlagworts auf den Boden verpflanzt hat, wo er allein fruchtbar werden kann, auf den Boden der Gesetzgebung. Die Gefahren, welche Gesundheit und Leben der arbeitenden Klassen bedrohen, haben von jeher die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers auf sich gezogen; diese Gefahren haben das Besondere an sich, daß sie mit der Integrität des Körpers zugleich die wirthschaftliche Existenz des Arbeiters in Frage stellen. Ist die Arbeitskraft verloren, so ist Alles verloren, und der Betroffene fällt, wenn ihm nicht Hilfe wird, rettungslos der Armenpflege mit allen ihren moralischen und wirthschaftlichen Folgen anheim.

Was nun die Fürsorge der Gesetzgebung gegenüber den Folgen der Unfälle betrifft, so lassen sich hier zwei Auffassungen unterscheiden. Die eine knüpft an die rechtliche Natur des Arbeitsvertrages an, sie sucht die Ursachen des Unfalls zu ergründen und findet die logische Brücke zu der Verantwortlichkeit des Unternehmers; die andere stellt uns in erster Reihe das hilfsbedürftige Opfer des Unfalls vor Augen und sagt uns: hier bedarf es keiner rechtlichen Construction, hier bedarf es zunächst thatkräftiger Hilfe. Die erste Auffassung ist eine rechtliche, die zweite im eminenten Maße eine socialpolitische. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß das Haftpflichtgesetz namentlich dem gemeinen Recht gegenüber einen sehr bedeutenden Fortschritt enthält; es ist getragen von wahrhaft wohlmeinenden und humanen Absichten, und die Rechtspflege ist bestrebt gewesen, jenen Absichten gerecht zu werden. Wenn aber heute dieses Gesetz als ein kostbares Gut der arbeitenden Klassen hingestellt wird, so wird man doch fragen müssen, was bietet es denn dem Arbeiterstande? Die Antwort ist: einen Rechtsanspruch auf volle Entschädigung unter der doppelten Voraussetzung der Verschuldung des Unternehmers oder seiner Beamten und der Möglichkeit, den Beweis für diese Verschuldung zu erbringen. Außerdem hängt die Realisirung dieses Rechtsanspruches noch davon ab, ob der Unternehmer zahlungsfähig ist oder nicht. Alles dies sind Umstände, die dem Zufall anheimgestellt sind und die gerade durch den Unfall selbst sehr wesentlich zu Ungunsten der Arbeiter sich gestalten können. Der Abg. Bamberger hat uns die große Summe vorgeführt, die seit Erlaß des Haftpflichtgesetzes den Arbeitern zugeflossen sind; dieser Zahl gegenüber weise ich darauf hin, daß nur zwanzig Procent aller Unfälle, die die Arbeiter betroffen haben, unter das Haftpflichtgesetz fallen. Nur ein kleiner Bruchtheil erhält also eine volle Entschädigung, während der größte Theil der Arbeiter leert ausgeht. Hierzu kommt, daß es in sehr vielen Fällen erst eines langwierigen Processes bedarf, um den gesetzlichen Anspruch durchzuführen.

Der Grund liegt nicht in der Weigerung der Unternehmer, sondern der Versicherungsgesellschaften, die sich als fremdes Element zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedrängt haben. Nichts ist der Verwirklichung der wohlmeinenden Absichten des Haftpflichtgesetzes so hinderlich gewesen, als der Eintritt dieser Gesellschaften, weil im entscheidenden Augenblick nicht das sociale Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, sondern das Statut der Versicherungsgesellschaft maßgebend wird, dessen Tendenz namentlich bei den Actiengesellschaften naturgemäß eine ganz andere ist, als die Versöhnung zwischen Arbeit und Capital, (Sehr gut! rechts.) Man hat versucht, die Mißstände des Haftpflichtgesetzes zu beseitigen; man wollte die Beweislast zu Gunsten des Arbeiters dem Arbeitgeber auferlegen, und suchte nach anderen Präsumtionen, die die Lage der Arbeiter günstiger gestalten sollten. Alle diese künstlichen Versuche, die den realen Verhältnissen völlig widersprechen, halte ich für verfehlt. Man sage einfach: Der Unternehmer ist nicht blos für sein eigenes Verschulden und für das seiner Beamten, sondern auch für den Zufall haftbar. Ob mit dieser Erweiterung der Haftpflicht nicht eine Belastung der Production geschaffen würde, die in ihrer letzten Consequenz den Arbeiter treffen müßte, und ob die moralische Verantwortlichkeit, die sie dem Unternehmer in dieser umfassenden Weise aufbürdet, dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr förderlich sein würde, lasse ich dahingestellt. Für mich ist der entscheidende Punkt der: So lange wir die Fürsorge für die Arbeiter ausschließlich auf den juristischen Begriff der Haftpflicht stellen, werden wir immer in einzelnen Fällen die Ursache des Unfalls ergründen müssen, um zu ermitteln, ob nicht ein Verschulden des Arbeiters selbst vorliegt, und da können wir niemals vermeiden, daß ein zahlreicher Bruchtheil der verunglückten Arbeiter, nämlich diejenigen, die durch eigene Unvorsichtigkeit in Unfall gekommen sind, Nichts erhalten. Die Erfahrung lehrt aber, daß ein verunglückter Arbeiter, der mit leeren Händen ausgeht, vielleicht nach langjährigem Proceßverfahren in dem bitteren Gefühl erlittenen Unrechts, der großen Menge der Arbeiterbevölkerung die Verkehrtheit der bestehenden Ordnung viel überzeugender beweist, als hundert voll entschädigte Arbeiter widerlegen können.

Mit civilrechtlichen Constructionen kann man diese socialpolitische Aufgabe nicht lösen; nur durch eine allgemeine Versicherung kann dies geschehen, und die Versicherung wird dann allgemein, wenn sie obligatorisch ist. Darin hat der Abg. Bamberger Recht, daß der Versicherungszwang gewisse Consequenzen nach sich zieht, über die man sich vorher klar sein muß. Das nothwendige Correlat des Versicherungszwanges ist die Forderung, daß die denkbar höchste Garantie für die Erfüllung des Versicherungsvertrages gegeben werde, und dies führt nothwendig zum Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften. Ich bedauere das, aber die Versicherung ist da wegen der Versicherten und nicht wegen der Versicherungsgesellschaften. (Sehr richtig! rechts.) Eine zweite Consequenz des Versicherungszwanges ist die Nothwendigkeit einer gewissen Centralisation bei Herstellung der Organe der Versicherung. Der Versicherungszwang darf niemals hindernd eingreifen in die Freiheit des Berufswechsels und in jene wohlthätige Freizügigkeit, die dem Arbeiter jeden Augenblick gestattet, seine Arbeitskraft da zu verwerthen, wo er sie am besten verwerthen kann. Es ist damit freilich nicht gesagt, daß diese Centralisation in der monopolistischen Weise hergestellt werden muß, wie der Entwurf vorschlägt. Man könnte sich die Centralisation wohl auch in der Weise denken, daß wir nur einen reichseinheitlichen Abschluß zu finden suchen für eine Arbeitsgeber- und eine Arbeiterselbstverwaltung, wie sie heute schon in verschiedenen Industrien besteht. Vom conservativen Standpunkte aus haben wir es stets als eine wichtige Aufgabe der staatserhaltenden Politik betrachtet, die Kräfte der vorhandenen Vereins- und Genossenschaftsbildung wieder zu sammeln, und wenn wir sehen, wie beispielsweise die Knappschaftskassen, die Unfallversicherungsgenossenschaften der Mühlen- und Zuckerindustrien auf dem Gebiete der Selbstverwaltung bereits so Ersprießliches geleistet haben, so scheint die Besorgniß nicht unbegründet, daß diese Reichsversicherungs-Anstalt die Selbstthätigkeit dieser Genossenschaften stören könnte. Dies wollen wir nicht, aber der reichseinheitliche Abschluß konnte ja in der Weise eingerichtet werden, daß er die bestehenden Genossenschaften nicht schädigt oder die Keime der sich entwickelnden Genossenschaften zerstört.

Meine Fraction wird alle Bestrebungen, welche nach dieser Richtung hinzielen, gern unterstützen. Wir bitten nur zu bedenken: wir leben in einer sehr rasch lebenden Zeit. Es ist schon so viel gesprochen worden von positiven Maßregeln für die arbeitenden Klassen, daß endlich auch etwas gethan werden muß. Wir dürfen nicht wegen einzelner Bedenken die Arbeiterbevölkerung auf den langsamen Weg vertrösten, daß wir erst von unten an aufbauen wollen, bis wir nach langer Arbeit endlich zu einem Abschluß kommen. Das Bewußtsein, das Beste gewollt zu haben, wird in den Augen der arbeitenden Klassen den Vorwurf nicht entkräften, daß wir im entscheidenden Augenblicke nichts gethan haben, und wenn der vorliegende Entwurf in dieser Session nicht zu Stande kommt, so wird man daraus nur von Neuem eine Agitationswaffe schmieden und darauf hinweisen, daß unter der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung etwas Positives für die Arbeiter nicht geleistet werden kann. Das möchten wir, wenn irgend möglich, vermeiden. Was die Höhe der Entschädigung für den Verlust der vollen Arbeitskraft betrifft, so sind wir damit einverstanden, daß diese Entschädigung nicht in einer Rente bestehen kann, welche dem vollen Betrage des Lohnes gleich ist. Eine solche Entschädigung würde auch diejenige Arbeitskraft vergüten, welche bei einem naturgemäßen Verlaufe mit der Zeit verloren geht. Den schwierigsten Punkt bildet die Frage der Vertheilung der Prämien. Wir halten es für recht und billig, wenn der Arbeitgeber den größten Theil dieser Prämien bezahlt, namentlich in den unteren Lohnklassen. Wir gehen dabei davon aus, daß derjenige, welcher den vornehmlichen Nutzen aus einem für die Arbeiter gefährlichen Unternehmen zieht, auch den größten Theil der Last tragen muß. Wir halten es aber andererseits für sehr wünschenswerth, daß auch die Arbeiter in allen Klassen wenigstens einen minimalen Beitrag zu dieser Versicherung leisten. Es ist in moralischer und socialer Beziehung durchaus nicht gleichgiltig, ob der verunglückte Arbeiter seine Rente als selbsterworbenes Recht erhält oder ob dieselbe den Charakter der Armenunterstützung erhält. Schon aus diesem Grunde haben wir sehr erhebliche Bedenken gegen den vorgeschlagenen Staatsbeitrag. Dabei lassen wir uns nicht etwa schrecken durch das Gespenst des Staatssocialismus.

Die Besorgnisse des Herrn Bamberger in dieser Beziehung theile ich nicht. Wenn wir eine berechtigte Unzufriedenheit des Arbeiters abstellen, so würde das die Socialdemokratie weit mehr schädigen, als die Aufnahme eines socialistischen Gedankens in unsere Gesetzgebung dieselbe fördern könnte. Wir leiten unsere Bedenken aus rein praktischen Erwägungen her. Das eine desselben habe ich bereits dargelegt. Ein anderes besteht darin, daß zu den Personen, welche in die niedrigste Lohnklasse fallen und also von jedem Beitrag freibleiben sollen, auch die jugendlichen und die unverheiratheten Arbeiter gehören. Ein Vergleich dieser Personen mit den kleinen Bauern, Tagelöhnern und Handwerkern auf dem Lande zeigt, daß die Lebenshaltung der letzteren nicht tief unter derjenigen der industriellen Arbeiter steht (Sehr richtig!) und es ist sehr bedenklich, schwächeren Schultern das aufzulegen, womit wir stärkere Schultern entlasten. Wenn die Wohlthaten des Staates in einer solchen Weise erwiesen werden, dann liegt die Gefahr nahe, daß die Wohlthaten bei denen, welche sie treffen, keinen Dank hervorrufen und bei den andern das bittere Gefühl erwecken, daß nicht mit gleichem Maße gemessen wird. (Sehr wahr!) Ein letztes Bedenken besteht darin, daß, wenn man schon dem jugendlichen Arbeiter, der im Vollbesitz seiner Arbeitskraft ist, sagt, er sei nicht im Stande, alles das mit seiner Arbeitskraft zu verdienen, was er zu seiner Lebenserhaltung braucht, dies die Wirkung haben muß, daß er sich von Jugend auf daran gewöhnt, sich nicht auf seine eigene Kraft, sondern auf den Staat zu verlassen (Sehr richtig: links). Der so unendlich werthvolle Trieb, alles anzuwenden, um das Höchstmögliche mit seiner Arbeitskraft zu leisten, wird wesentlich durch dieses Gefühl nothleiden. Dies sind die großen Bedenken, die ein erheblicher Theil meiner Parteifreunde gegen die vorgeschlagene Staatshilfe hegt. Die Frage, ob etwa in der untersten Klasse der Arbeitgeber die Prämie vollständig tragen soll, halten wir für erwägenswerth, wenn es uns auch principiell wichtiger scheint, alle Arbeiter einen Theil des Beitrages leisten zu lassen.

Die großen prinzipiellen und technischen Schwierigkeiten, die uns schon auf diesem beschränkten Gebiete der Vorlage erwarten, enthalten die dringende Mahnung, unsern Blick nicht allzuweit in die Zukunft schweifen zu lassen, sondern unsere ganze Kraft daran zu setzen, hier etwas zu schaffen, wo Angesichts der immer fühlbarer werdenden Lücken unserer Gesetzgebung Abhilfe dringend noth thut. Wir sind von dem Entschluß getragen, in dieser Session etwas zu Stande zu bringen, und sind darum auch jeder Belehrung gern zugänglich. Ich darf vielleicht diesem Gesetz gegenüber an das Sprüchwort erinnern: „Wer nicht wagt, der gewinnt nicht." Man sagt uns oft, die vorliegende Frage sei noch nicht reif. Das mag sein, aber die Frage wird einmal reif werden, so lange sie eben eine Frage bleibt. Es ist ein vollkommen neues Gebiet, was vor uns liegt, und das Material, was wir jetzt vermissen, werden wir erst in dem Augenblick besitzen, wo wir den Entwurf in die Praxis übergeführt haben. Ich bitte, daß wir den guten Kern, der in der Vorlage liegt, herausschälen möchten und nicht allzusehr unsern Blick auf die Consequenzen lenken, die in den Motiven in Aussicht gestellt sind. Der Plan einer allgemeinen großen Altersversorgungsanstalt ist ja gewiß ein sehr großartiger. Der Herr Reichskanzler wird es aber nicht verübeln, wenn bei bescheidener ausgestatteten Naturen die Erkenntniß der Möglichkeit und Durchführbarkeit dieses Instituts etwas nachhinkt. Die Hauptsache ist, daß wir die gebotene Gelegenheit, etwas Positives für die arbeitenden Klassen zu schaffen, ergreifen. Verbinden wir mit der Sorge für das materielle Wohl der arbeitenden Klassen zugleich das Streben, mehr und mehr die Kräfte zu entfalten, die neben dem materiellen Wohlstand auch das sittliche und religiöse Leben unserer Bevölkerung fordern können, denn das bleibt immer die Grundlage alles Wohlstandes. (Beifall.) Wenn wir mit vereinten Kräften uns zu diesem Streben einfinden, dann werden wir auf diesem Gebiet den Frieden wieder erreichen, den wir im Interesse unseres Vaterlandes von Herzen wünschen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Hertling: Der Abg. Bamberger hat die Verhältnisse des Haftpflichtgesetzes doch zu rosig angesehen. Mag die Zahl der Prozesse auch wirklich nur eine verhältnißmäßig geringe sein, so sind dieselben doch immerhin ein großes Uebel, dessen Beseitigung auf dem Boden des Haftpflichtgesetzes nicht gelingen wird. Der Fehler des Gesetzes liegt auch tiefer, als daß er durch eine einfache Ausdehnung desselben auf andere Gewerbe gehoben werden könnte. Zwei völlig disparate Gesichtspunkte sind in dem Gesetz enthalten: das Bestreben, den legislatorischen Gedanken desselben aus der Entwickelung der modernen Industrie abzuleiten und das Uebergreifen in private Rechtsanschauungen durch die Einschiebung der Schuldfrage. Man erweckte durch dieses Gesetz in den Kreisen der Arbeiter Ansprüche auf Entschädigung, ohne denselben doch in vollem Maß gerecht werden zu können. In der Mehrzahl der Fälle, in welchen eine Verschuldung der Arbeiter angenommen wurde, kann man eigentlich von einer solchen nicht reden. Liegt denn eine Schuld vor, wenn ein Arbeiter an der Maschine einen Augenblick in der gespanntesten Aufmerksamkeit nachläßt und nun verletzt wird? Die große Mehrzahl der Unfälle ist auf ein Zusammentreffen von Umständen zurückzuführen, das zum größten Theil durch die Entwickelung der modernen Industrie bedingt ist, namentlich durch das Maschinenwesen und die Arbeitstheilung. Unter solchen Verhältnissen müssen wir den einseitigen Standpunkt der Delictsobligation aufgeben: die fünfzigtausend Unfälle alljährlich sprechen dafür in beredtester Weise. Die Lösung der Frage ist nicht, wie der Vorredner gemeint hat auf dem Standpunkt social-politischer Erwägungen zu suchen, sondern auf dem des Rechts. Trägt der Unternehmer nach allen Seiten hin die Chancen des Gewinnes, so ist es nur billig, daß er auch die Chancen des Verlustes trage, und es kann sich nur darum handeln, ob in Consequenz dieser Anschauung der Einzelunternehmer persönlich oder die Industrie im Ganzen für die Unfälle aufzukommen haben. Ich muß mich für die zweite Alternative entscheiden.

Da wir es hier nur mit einer inneren Angelegenheit der Industrie zu thun haben, so schließe ich in Uebereinstimmung mit der Vorlage die Landwirthschaft aus. Man könnte einwenden, daß durch diese Ersetzung der Haftpflicht durch den Versicherungszwang die segensreichen Folgen, die erstere doch immerhin gehabt hat, verloren gingen. Allerdings hat das Haftpflichtgesetz z. B. die Einrichtung von Schutzmaßregeln für die Arbeiter befördert; daß aber die Energie der Arbeitgeber nach dieser Richtung hin durch den Versicherungszwang gelähmt würde, glaube ich nicht besorgen zu müssen. Ein unbestreitbarer Vorzug der Vorlage liegt darin, daß die Schuldfrage nicht mehr zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Arbeitgeber entschieden werden soll, sondern zwischen diesem und der Versicherungsanstalt. Der verletzte Arbeiter bekommt hier also in jedem Falle seine Entschädigung. Andererseits müssen wir uns allerdings davor hüten, daß die verschärfte Haftpflicht zu einer Pflege von Leichtsinn und Arbeitsscheu werde; ich billige es daher, wenn die Vorlage das Maximum der Entschädigung auf zwei Drittel des Arbeits-Ertrages normirt. Darin liegt allerdings ein Zurückweichen von dem bisherigen Rechtszustande; es bringt dem Arbeiter aber auch zum Bewußtsein, daß es für ihn nützlich ist, sich seine volle Arbeitskraft und damit den ganzen Arbeitsertrag zu erhalten; er wird daher alles, was in seinen Kräften steht, aufbieten, um Unfälle zu verhüten. Die Vorlage behandelt den Fall des groben Verschuldens auf Seiten des Arbeiters nicht als einen qualificirten. Auch ich will allerdings nicht, daß

ein Arbeiter, der sich durch grobes Verschulden einen Unfall zugezogen hat, keine Entschädigung bekomme, halte es aber für richtig, in diesem Falle die Rente mindestens niedriger zu bemessen. Ein wesentliches Hilfsmittel für die Beförderung der Tendenz des Entwurfs erkenne ich in einer vollständigeren Ausbildung der Anmeldepflicht und der Einrichtung gemischter Commissionen, die jeden Unfall alsbald nach ihrem ganzen Thatbestande der Höhe der zu zahlenden Entschädigung u. A. festzustellen hätten.

Was die jährliche Zahl der Unfälle betrifft, die von dieser Vorlage betroffen werden könnten, so schätze ich dieselbe auf etwa 7000. Diesen würde eine Anzahl von Unfällen gegenüberstehen, die bisher der Entschädigungspflicht unterlagen, weil die Dauer der Erwerbsunfähigkeit des Betroffenen 4 Wochen nicht überstieg. Inwiefern in diesem Punkte der Vorlage eine Aenderung zu schaffen ist, wird sich in der Detailberathung ergeben. Die Hauptbedenken gegen den Entwurf werden durch zwei Bestimmungen desselben angeregt: die Art der Aufbringung der Prämienantheile und die Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt. Was den ersten Punkt betrifft, so muß die Industrie allein für die Unfälle aufkommen, sie darf die Kosten nicht auf andere Kreise abwälzen. Jede Einmischung Dritter in diese innere Angelegenheit der Industrie ist vom Uebel. Dazu kommt, daß, wenn das Reich zur Aufbringung eines Theils der Beiträge herangezogen wird, der Rente der Charakter der Armenunterstützung aufgedrückt werden würde. Ueberdies ist das Recht auf Unterstützung ein Ausfluß des angeborenen Rechts auf physische Existenz, das zunächst denjenigen gegenüber geltend gemacht werden muß, die mit dem Einzelnen in nächster Verbindung stehen, der Familie und der Gemeinde. Der Staat ist erst in letzter Reihe competent, hier einzugreifen. Meine Bedenken gegen die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt gipfeln darin, daß dieselbe zunächst zu einer Begünstigung der schlecht geleiteten Fabriken gegenüber den gut geleiteten führen, außerdem aber eine alle Kräfte absorbirende Concentration zeitigen würde. Die autonome Entwickelung des corporativen Lebens, zu dem das Haftpflichtgesetz einen soliden Boden gelegt hat, würde verkümmern; auch die moralische Verantwortlichkeit des Arbeitgebers würde leiden, wenn die Monopolisirung der Versicherung zum Ausgangspunkt genommen würde. Ich freue mich, daß die Reichsregierung mit der Passivität den Arbeitern gegenüber gebrochen hat, warne aber vor einseitiger Stärkung der Centralgewalt. Der Revolution, die hoffentlich noch in weiter Ferne ist, würde dadurch nicht vorgebeugt werden; das lehrt das Beispiel Frankreichs. Der alleinige Schutz liegt in der Stärkung der Kräfte des Einzelnen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Oechelhäuser: Ich möchte das Gesetz nur vom Standpunkte des Arbeiters aus beleuchten. Die Behandlung, welche das Haftpflichtgesetz in den Motiven erfahren hat, ist nicht gerechtfertigt. Bei der Emanirung des Gesetzes war vorauszusehen, daß die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Haftpflichtigkeit und Nichthaftpflichtigkeit zu Processen führen mußte, deren Zahl aber nicht so groß ist, wie die Motive annehmen. Von den zahllosen Fällen bei den Unfallversicherungsgesellschaften sind nur 1,5 Procent durch Proceß entschieden worden. Ich muß auch entschieden in Abrede stellen, daß durch das Haftpflichtgesetz das Verhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verschlechtert worden sei. Von den 800,000 Arbeitern sind über die Hälfte freiwillig gegen alle Unfälle versichert worden. Zunächst bedauere ich, daß das vorliegende Gesetz nicht auf die Unfälle ohne Ausnahme angewendet werden soll. Es umfaßt nur dieselben Industrien wie das Haftpflichtgesetz, es müßte auf die Land- und Forstwirthschaft, die Binnenschifffahrt und das Handwerk ausgedehnt werden. Die dagegen geltend gemachten Motive sind nicht durchschlagend. Was die geltend gemachten Bedenken wegen der nur temporär beschäftigten Arbeiter betrifft, so könnten dieselben durch Reglements erledigt werden. Mein zweites Bedenken betrifft die Vollmachten, welche die §§ 5 und 6 dem Bundesrath geben, nämlich die Feststellung des Reglements, die Eintheilung der Gefahrenklassen und die Bestimmung der Prämiensätze. So weit gehende Vollmachten können wir der Regierung nicht einräumen. In den Motiven ist darauf hingewiesen, namentlich in dem Gutachten des Dr. Heym, daß die Prämie 2 pCt. des Arbeitslohnes betragen würde. Dieser Durchschnittssatz beweist aber in der Sache gar nichts, denn der Schwerpunkt liegt in der Belastung der Industrie bei Betrieben der größten Gefährlichkeit. Während z. B. von 100,000 Arbeitern in der Landwirthschaft nur 17, in den nicht gefährlichen Industrien nur 18 verunglückten, weist die Metallindustrie 24, das Baugewerbe 125, der Bergwerks- und Hüttenbetrieb 160 Unfälle, auf und diese Unfälle sind nicht in jedem Jahre gleich.

Von den 84 Knappschaftskassen wurden durchschnittlich 48 Mark an Beiträgen bezahlt, und zwar ungefähr die Hälfte von dem Arbeitgeber, die andere Hälfte von dem Arbeitnehmer — daraus wurden circa 60 Procent für die Invaliden- und Wittwen-Versorgung ausgegeben. Wenn ungefähr $^1/_{10}$ sämmtlicher Unglücksfälle unter die Kategorie dieses Gesetzes fällt, so würde sich die Prämie auf 3 Procent des Arbeitslohnes stellen und die Last des Arbeiters von circa 23 auf mehr als 30 Mark erhöht werden. Die Industrie kann im Allgemeinen diese Last wohl tragen, aber man kann doch unmöglich alle Bergbau- und Hüttenbetriebe in eine Klasse zusammenwerfen. Was die Heranziehung des Reiches zu Beiträgen betrifft, so bin ich anscheinend mit der Mehrheit des ganzen Hauses der Meinung, daß diese möglichst vermieden werden muß, wenn auch vielleicht die von mir angedeutete Belastung der gefährlichsten Industriezweige eine Reichshilfe nothwendig erscheinen ließe. Ueber diese Frage können wir aber nicht eher entscheiden, als bis uns in der Commission umfangreicheres statistisches Material unterbreitet wird, als wir es bis jetzt haben. Was die Beitragspflicht der Arbeiter betrifft, so wünsche ich dieselben möglichst von jedem Beitrage befreit, wie dies auch in dem Entwurf für die niedrigsten Lohnklassen geschehen ist. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so dürfen wir den Wirkungskreis des Gesetzes nicht allzu sehr ausdehnen, namentlich nicht bis zu der Lohngrenze von 2000 Mark, sondern bis 1200 oder höchstens 1500 Mark. Jedenfalls müssen die Beiträge so niedrig wie möglich festgestellt werden. Denn man darf den Arbeiter nicht für Zwecke belasten, wo er den directen Nutzen nicht so vor Augen sieht, wie etwa bei Kranken- und Sterbekassen. Ich gebe ferner zu bedenken, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch die Krankheiten einzuschließen, welche die unmittelbaren oder gefährlichen Begleiter gewisser Industriezweige sind. Ich komme nun zu der Organisationsfrage. Zum ersten Male tritt in der Gesetzgebung der Fall ein, daß bestimmte Personen mit Beiträgen belastet werden, der Staat aber dazwischen tritt und die Verwaltung derselben übernimmt. Ich glaube nicht, daß dies absolut nöthig war.

Ich will mich auf den Standpunkt des Versicherungszwanges stellen, aber von diesem bis zur monopolistischen Reichsversicherungsanstalt ist noch ein ganz außerordentlicher Schritt. Der Vorredner hat schon ausgeführt, welche praktischen Vortheile die Knappschaften, die Gewerkvereine und die Unfallversicherungsgesellschaften in den meisten Betrieben bieten. Der Verkehr ist ein unendlich einfacher, alle Streitigkeiten können in ein Paar Tagen erledigt werden, während bei der Centralisation der Verkehr ganz nach Berlin verlegt und sehr umständlich werden würde. Die Privatversicherungsgesellschaften besitzen auch eine viel größere Elasticität, sie gestatten auch die Versicherung verwandter Betriebe, mit denen sich die Reichsanstalten nicht beschäftigen können, z. B. würden die Privatgesellschaften auch für die 4 Wochen, welche das Gesetz von Entschädigungen ausschließt, Versicherungen annehmen. Dazu kommt ein Hauptpunkt, der wohlthätige Einfluß, den die Versicherungsgesellschaften durch Individualisirung der Risiken darauf üben, daß allmälig die Werkbesitzer auf immer bessere Schutzvorrichtungen für ihre Arbeiter hinarbeiten. Es kommt zu dieser Frage etwas von einer vorgefaßten Meinung, einer gewissen Idiosynkrasie. Die Arbeiter lieben es, mit dem geschlossenen Verbande in Verbindung zu bleiben, wollen nicht gezwungen sein, auszutreten und einer Reichsversicherungsanstalt beizutreten. Beinahe 1½ Millionen Arbeiter sind jetzt bereits bei den verschiedenen Genossenschaften betheiligt. Lassen Sie sie abstimmen, und ich bin überzeugt, daß der weitaus größere Theil das Verbleiben in dem bisherigen Versicherungsverbande einem zwangsweisen Eintritt in die Reichsversicherungs-Anstalt vorziehen wird. Nun fragt es sich, ob die Gesellschaften, die in dieser Weise zugelassen werden, — ich setze voraus, daß ihre Zulassung durch Reglement geordnet wird — nicht die genügende Sicherheit bieten.

Ich sehe nicht ein, warum der Arbeiter, da man in diese Reglements alle möglichen Cautelen bringen kann, bei diesen Genossenschaften irgendwie Gefahr laufen sollte. Wollen Sie ganz sicher gehen, so bestimmen Sie, daß alle diese Versicherungsgesellschaften nach den Grundsätzen, die die Reichsversicherungsanstalt aufstellen wird, die Reservedeckung und das Renten-Capital voll bei der Reichsbank deponiren. Welcher Einwand bliebe dann noch gegen die Zulassung dieser Genossenschaften übrig? Schließlich läge eine große Vereinfachung darin, wenn nicht der bureaukratische Weg für die Feststellung des Thatbestandes und die Bemessung der Entschädigung allein maßgebend ist. Ich denke mir z. B. für die verschiedenen Districte einen Unfallsanwalt, der alle Interessen des Staates wahrnimmt und eine Unfalls-Commission, vielleicht aus einem Juristen, einem Arbeitgeber und einem Arbeiter bestehend, die die Entschädigung festsetzt, wogegen dann die richterliche Entscheidung die letzte Instanz bildet. Alle diese Bedenken können im Wege des gegenseitigen Einvernehmens gelöst werden. Nur wenn sich Jemand auf die Schöpfung dieses bureaukratischen Rattenkönigs einer monopolisirten Reichsversicherungsgesellschaft gesteift haben sollte, so wäre mit dem allerdings kein Compromiß zu schließen. Im Namen der ganzen nationalliberalen Partei spreche ich es aus, daß ich den großen Grundzügen des Gesetzes mit Freuden zustimme und mitarbeiten werde, daß auf dieser Basis ein Gesetz zu Gunsten unserer Arbeiter zu Stande kommt, welches Hand und Fuß hat. (Beifall links.)

Abg. Winterer: Bei uns in Elsaß-Lothringen besteht seit Jahren ein Verein zur Verhütung von Unfällen, welchem die öffentliche Anerkennung nicht versagt werden kann und der im Prinzip besser ist als eine Unfallversicherung. Es ist denn auch die Zahl der Unglücksfälle bei uns eine geringere als in den anderen Bezirken, gleichwohl aber immer noch erheblich genug, um die Errichtung von Unfallversicherungsanstalten als wünschenswerth erscheinen zu lassen. Wir wollen dem verunglückten Arbeiter zu Hilfe kommen und stehen der Versicherungspflicht nicht ablehnend gegenüber. Dagegen glauben wir, daß die Errichtung einer Reichsanstalt heute über das Ziel hinausgeht. Im Einklange mit den elsässischen Interessenten glaube ich behaupten zu können, daß die Genossenschaftskassen vollständig ausreichen. Die Errichtung von Reichsanstalten würde sich auf dem Boden des Socialismus bewegen, der da ruft, der Staat kann allein helfen. Ebenso bedenklich erscheint uns die Heranziehung des Staates zu außerordentlichen Beiträgen. Wer wird denn die richtige Grenze ziehen, wo der Anspruch auf Staatshilfe anfängt und wo er aufhört. Es würden dadurch bedenkliche Spaltungen in der Gesellschaft entstehen und nur die Partei zufrieden sein, welche die vollste Consequenz der Staatshilfe auf socialer Basis will. Am besten wäre es, wenn die Arbeiter und Arbeitgeber sich über die Höhe der Prämien verständigten und die Kassen selbst einrichteten. Es verträgt sich überhaupt nicht mit der Idee der christlichen Nächstenliebe, wenn der Staat dort eintritt, wo der Wirkungskreis des Einzelnen liegt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Baumgarten, der wegen seines undeutlichen Organs und bei der Unruhe des Hauses auf der Journalistentribüne fast unverständlich bleibt, wendet sich gegen die Vorlage, indem er sich bemüht, den Grundgedanken desselben mit den Bestrebungen der christlich-socialen Partei in Connex zu bringen. Er kommt dabei auch auf einige Aeußerungen des Herrn Hofpredigers Stöcker im preußischen Abgeordnetenhause, wird jedoch wiederholt vom Präsidenten unter großer Heiterkeit des Hauses darauf aufmerksam gemacht, daß er ihm nur zum Unfallversicherungsgesetz das Wort gegeben habe, worauf Redner schließlich auf's Wort verzichtet.

Um 4½ Uhr wird die weitere Berathung bis **Sonnabend** 11 Uhr vertagt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 1. April, Abends. Der dem Reichstage zugegangene Antrag Windthorst's gegen Fürstenmord ist von 276 Abgeordneten aller Parteien unterzeichnet.

München, 1. April. Prinz Karl von Preußen, welcher den gestrigen Tag hier verweilt hatte, hat heute Vormittag seine Reise nach Verona fortgesetzt. Zur Verabschiedung waren Prinz Luitpold von Baiern und das gesammte Personal der preußischen Gesandtschaft auf dem Bahnhofe anwesend.

Straßburg i. E., 1. April. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" schreibt in Bezug auf den dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landesausschusses und den obligatorischen Gebrauch der deutschen Sprache in demselben, es finde sich in verschiedenen Zeitungen die Behauptung, in Reichstagskreisen werde angedeutet, der Statthalter, Feldmarschall von Manteuffel, dürfte es nicht ungern sehen, wenn diese „rigorose" Bestimmung vom Reichstage abgelehnt würde. Die Verbreiter derartiger Insinuationen schienen sich weder über die Person, noch über die Stellung des kaiserlichen Statthalters die erforderliche Kenntniß verschafft zu haben. „Die Stellung des Statthalters Sr. Majestät bringt es mit sich, daß eine das Reichsland betreffende Vorlage dem Reichstag nicht gemacht wird, ohne daß der Statthalter darüber gehört ist und wir können mit Bestimmtheit versichern, daß Freiherr von Manteuffel sich mit dem jetzt dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfe vollkommen einverstanden erklärt hat."

Wien, 1. April. Die Vermählung des Kronprinzen Rudolf ist nunmehr definitiv auf den 10. Mai d. J. festgesetzt.

Paris, 1. April. Die Kaiserin von Oesterreich hat heute Vormittag über München die Rückreise nach Wien angetreten.

Paris, 1. April. Der Senat nahm mit 138 gegen 134 Stimmen den Antrag Berengers an, wonach die Unterdrückung der Obedienzbriefe nicht anwendbar ist auf Lehrer und Lehrerinnen, welche bereits vor dem 1. März 1881 fungirten. Ferry hatte den Antrag bekämpft. — Die meisten Abendblätter rathen der Regierung energische, entschiedene Maßregeln gegen Tunis. — Nachrichten aus Algier zufolge fand gestern ein lebhafter Zusammenstoß zwischen den zum Schutz der algerischen Stämme abgeschickten Truppen und Tunesen statt. Nachrichten aus Tunis besagen, der Stamm Koumirs raubte Pferde und nahm das Balkenwerk einer Eisenbahnbrücke weg. Die Sicherheit der Reisenden sei gefährdet. Die tunesischen Behörden lehnten die Ermittelung der Schuldigen ab.

London, 1. April. Unterhaus. Northcote erklärt, die baldigste Discussion der Transvaalfrage sei erwünscht. Hicksbeach fügt hinzu, er werde eine Motion beantragen, sobald er näher informirt sei. (Lauter Beifall der Conservativen.) Auf eine Anfrage Hicksbeachs erklärt Grantduff, die Regierung habe keine Nachricht über ein Gefecht zwischen den Boern und der Garnison von Prätoria.

Petersburg, 1. April. Der Prozeß gegen Ryssakow, Jeliabow, Michailow, Hesse, Helfman und Sophie Perowskaja ist nunmehr officiell auf den 7. April anberaumt.

Bukarest, 1. April. Dem Senat ging ein von mehreren Senatoren beantragter Gesetzentwurf über die Ausweisung Fremder, welche die Interessen Rumäniens compromittirten, zu. Die Kammer nahm die Convertirungsvorlage zur Erwägung. Der Minister des Auswärtigen theilte beiden Kammern die Anerkennung des Königreichs durch die Türkei mit.

Belgrad, 1. April. Der Ministerrath hat beschlossen, Rumänien als Königreich anzuerkennen und den serbischen Vertreter in Bukarest angewiesen, dem König Karl die Glückwünsche Serbiens auszusprechen.

Southampton, 1. April. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

Newyork, 1. April. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 1. April, Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 121, 27. Türken 14, 15. Neue Egyptier 374, —. Banque ottomane —, —. Italiener 91, 50. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 82, 50. Ungar. Goldrente 99, 56. Spanier exter. 21, 75, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Träge.

Frankfurt a. M., 1. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 49. Pariser Wechsel 80, 77. Wiener Wechsel 174, 55. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150⅞. Rheinische Stamm-Actien 162⅞. Hessische Ludwigsbahn 91½. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131. Reichsanleihe 101⅝. Reichsbank 146⅝. Darmstädter Bank 148¼. Meininger Bank 97⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 708, 75. Creditactien*) 259¼. Silberrente 66⅝. Papierrente 66. Goldrente 81⅝. Ungarische Goldrente 99. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 319, 00. Ungarische Staatsloose 225, 70. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 90. Böhmische Westbahn 229½. Elisabethbahn 180⅝. Nordwestbahn 175. Galizier 235⅝. Franzosen*) 258¼. Lombarden*) 98. Italiener 91. 1877er Russen 93⅝. 1880er Russen 75½. II. Orientanleihe 60½. III. Orientanleihe 60¼. Central-Pacific 112¼. Wiener Bankverein 111⅝. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 259. Franzosen 259⅝. Galizier — —. Lombarden 98. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente 99⅜. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 1. April, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101½, Hamburger St.-Pr.-A. 126½, Silberrente 66⅝, Oest. Goldrente 81⅝, Ung. Goldrente 99⅝, Credit-Actien 258¾, 1860er Loose 126, Franzosen 649, Lombarden 245, Ital. Rente 91, 1877er Russen 93½, 1880er Russen 74¼, II. Orient-Anl. 58¼, Laurahütte 110¾, Norddeutsche 164¼, 5% Amerik. 94⅝, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113¼, Berlin-Hamburg do. 233, Altona-Kiel do. 156¾. Discont 2½ %. Ruhig.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 00 Br., 154, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 36 Br., 20, 30 Gd., London kurz 20, 51 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 167, 55 Br., 166, 95 Gd., Wien 174, 00 Br., 172, 00 Gd., Paris 80, 10 Br., 79, 70 Gd., Petersburg 209, 50 Br., 205, 50 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

Hamburg, 1. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 210, 00 Br., 209, 00 Gd., pr. Juli-August 212, 00 Br., 211, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 194, 00 Br., 193, 00 Gd., pr. Juni-Juli 182, 00 Br., 180, 00 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl ruhig, loco 54, 00, pr. Mai 54, 00. Spiritus still, per April 45¾ Br., per Mai-Juni 45¾ Br., per Juni-Juli 46 Br., Juli-August 46¼ Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum schwach, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., per April 7, 40 Gd., per August-December 8, 00 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 1. April. Spiritus pr. April 51, 50, pr. April-Mai 51, 90, pr. Juli 53, 40, pr. August 53, 80. Gek. 70,000 Liter. Matt.

Liverpool, 1. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 4000 B. Pernam, 5000 B. egyptische.

Liverpool, 1. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 6, Mai-Juni-Lieferung 6$^3/_{32}$ D.

Liverpool, 1. April, Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 46,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 38,000, desgl. für Speculation 2000, desgl. für Export 4000, desgl. für wirkl. Cons. 40,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 17,000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 82,000, davon amerikanische 63,000, Vorrath 867,000, davon amerikanische 663,000, schwimmend nach Großbritannien 336,000, davon amerikanische 278,000 Ballen.

Manchester, 1. April, Nachm. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 10⅜, 60r Double Weston 14, Printers $^{16}/_{16}$ $^{34}/_{50}$ 8½pfd. 93. Ruhig.

Petersburg, 1. April, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 24$^{13}/_{16}$, do. Hamburg 3 M. 211¾, do. Amsterdam 3 M. 125½, do. Paris 3 Mon. 262¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 225, do. de 1866 (gest.) 217¼, Russ. Anl. de 1873 137¾, Russ. Anl. de 1877 142, ½-Impérials 7, 93, Große Russ. Eisenbahnen 256½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 130¼, II. Orient-Anleihe 92½, III. Orient-Anleihe 92½, Privatdiscont 5%.

Petersburg, 1. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 00, per August 56, 00. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 6, 00. Hanf loco 31, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Heiter.

Pest, 1. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine ruhig, schlußlos, pr. Frühjahr 11, 37 Gd., 11, 42 Br., pr. Herbst 10, 25 Gd., 10, 30 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 42 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 85 Gd., 5, 88 Br. Kohlraps —. Wetter: Regen.

Paris, 1. April, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 29, 25, pr. Mai 28, 90, pr. Mai-August 28, 40, pr. September-December 27, 50. Roggen behauptet, per April 22, 75, pr. September-December —. Mehl behauptet, per April 63, 00, pr. Mai 62, 75, pr. Mai-August 61, 75, pr. September-December 59, 00. Rüböl ruhig, pr. April 71, 25, pr. Mai 71, 75, per Mai-August 72, 75, pr. September-December 74, 25. Spiritus behauptet, pr. April 59, 75, pr. Mai 59, 50, pr. Mai-August 59, 50, pr. September-December 57, 75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 1. April, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 57, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per April 67, 50, per Mai 67, 60, per Mai-August 68, 25.

London, 1. April, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Stetig.

Antwerpen, 1. April, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer still. Gerste unverändert.

Antwerpen, 1. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼bez. u. Br., per Mai 19¼ Br., per September-December 20¾ Br. Weichend.

Bremen, 1. April, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 70, per Mai 7, 60, per Juni 7, 70, per August-December 8, 10. Alles Brief.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 1. April. [Börse.] Die Detachirung des Dividendencoupon der Actien der österr. Creditanstalt ist, wie das auch in früheren Jahren mehrfach der Fall gewesen ist, zum Ausgangspunkte einer stark steigenden Bewegung gemacht worden. Die Speculation scheint in den letzten Wochen dieses Vorkommniß zum Axiom ihrer gesammten Unternehmungen gemacht zu haben und in den gehegten Erwartungen nicht getäuscht zu sein. Von den deutschen Abendbörsen, insbesondere von Hamburg ausgehend, hat sich eine vortheilhafte Strömung auf die übrigen Plätze übertragen und die Course bedeutend in die Höhe gebracht. Allen voran ging natürlicherweise das stimulirende Papier, die Creditactie, welche von der Wiener Frühbörse um 4,30 Fl. besser gemeldet wurde. Hier wurde das Papier vor Beginn des officiellen Verkehres zu 520 umgesetzt, welcher Preis unter Berücksichtigung des abgetrennten Coupons im Werthe von 31,40 M. einer Avance von 10 M. gegen den gestrigen Standpunkt entspricht. Der Handel in dem Effect bei dem Course von 518½—519½ war ein äußerst lebhafter und nahm den größten Theil der speculativen Thätigkeit in Anspruch. Auch die übrigen Gebiete waren durchgehends sehr fest und in weit angeregterer Tendenz als es in den letzten Tagen zu constatiren war. Für Lombarden, welche gestern auf Grund umfangreicher Käufe des Hauses Rothschild in Paris 11¼ Fcs. gewonnen hatten, zeigte sich große Nachfrage, ebenso für Franzosen, die circa 3 Mark anzogen. Die Oesterreichischen Nebenbahnen lagen im Allgemeinen still, nur Böhmen, Elbethalbahn und Nordwestbahn traten mit erhöhtem Course in regeren Verkehr. Die Oesterreichischen Renten konnten ihre Steigerung heute nicht fortsetzen, wurden aber bei behauptetem Preisstande in großen Beträgen umgesetzt, 1860er Loose erfuhren eine namhafte Coursbesserung bei großem Geschäft. Sehr beliebt und höher war die Rumänische Rente. Russische Anleihen gewannen bei mäßigem Geschäft durchschnittlich ¼ Procent. Russische Noten avancirten ½ Mark, brachten es aber zu keiner Lebhaftigkeit. Der locale Speculationsmarkt fand heute größere Beachtung, insbesondere herrschte auf dem Bankengebiete eine sehr animirte Stimmung. Disconto-Commandit wurden bei 2 pCt. höherem Course in großen Summen aus dem Markte genommen. Darmstädter und Deutsche Bank gewannen ca. 1 pCt. Für Montanwerthe blieb in Folge der abermals gestiegenen Glasgower Roheisennotiz die günstige Meinung bestehen, Laura wie auch Dortmunder stellten sich ca. 1¼ pCt. höher. Die inländ. Bahnen waren wiederum vernachlässigt. Obgleich die Geschäftsthätigkeit im weiteren Verlaufe der Börse eine wesentliche Reduction erfuhr, blieb die Tendenz eine durchweg feste. Die Course gaben auf den meisten Gebieten eine Kleinigkeit nach, die Rückgänge erreichten aber nirgends eine bemerkenswerthe Ausdehnung. Schluß ruhig. Creditactien bleiben beliebt, da in der gestrigen Lieferung ganz bedeutende Posten effectiver Stücke von ersten Häusern abgenommen sein sollen.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 518,50, Franzosen 521,50, Lombarden 197,50, Reichsbank 146,00, Disconto-Comm. 179,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 111,00, Dortmunder Union 87,87, Bergische 113,12, Rumänische Rente 97,62, Türken 14,62, Italiener 91,12, Oesterreichische Gold-Rente 81,50, dito Silber-Rente 66,87, dito Papier-Rente 66,00, Ung. Goldrente 99,12, 5proc. Russen 1877 95,62, 4proc. do. 1880er 75,37, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60,25, do. III. 60,—, Russ. Noten 210,75, Wiener Bankverein 224,50, Buschtiehrader 74,25, Investitionsanleihe 94,90.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,50 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,50 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 35 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,215 bez., do. Prioritäten 4,215 bez., do. Papier-Dollar 4,215 bez., 6% New-York-City.

4,215 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. l. Bet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,49 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Berliner Börse vom 1. April 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	101,50 bz
Staats-Anl.	4	101,25 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	104,00 bz
Pommersche	3½	91,75 B
do.	4	101,25 bzG
do.	4½	102,00 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	100,70 bzB
Schlesische	3½	92,30 G
Lndschaftl. Central	4	100,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,40 bz
Preussische	4	100,40 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,50 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	Ziehung,
Baierische Präm.-Anl.	4	135,25 B
do. Anl. v. 1875	4	101,20 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	79,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	110,10 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	105,50 bzG
do. do.	5	102,10 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,75 bzG
do. do. do.	5	103,80 bzG
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,30 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,40 B
do. do. do.	4½	107,70 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,25 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,40 bz
do. do. Pfandbr.	5	100,10 bzG
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 B
do. do. II. Em.	5	102,80 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	122,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,25 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,40 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	120,60 G
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	106,50 G
Schles. Bodencr. Pfadbr.	5	104,40 G
do. do.	4½	104,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,60 bz
do. do.	4½	102,60 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	67,10 bz
do. (1./4. 1./10.)		67,10-20 bzB
do. Goldrente	4	81,50-60 bz
do. Papierrente	4⅕	66,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	125 70 B
do. Credit-Loose	fr.	349,25 bz
do. 64er Loose	fr.	317,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,50 G
do. do. 1866	5	143,90 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,90-60 bz
do. II. do. v. 1878	5	60 25 bz
do. III. do. v. 1879	5	60,00 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,50 60 bz
do. do. v. 1872	5	92,50-60 bz
do. Anleihe 1877	5	95,50b n.b.Z.
do. do. 1880	4	75,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 30 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.Jr. 100,25 [G
do. 5% Anleihe	5	100,50 G
Ital. 5% Anleihe	5	91,25 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	93,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	110,40 bzB
Rumän. Staats-Obligat.	6	97,90e-98bzB
Türkische Anleihe	fr.	14,70 bz
Ungar. Goldrente	6	99,10 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	226,90 bzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 50 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	95,00 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50 30 B
Türken-Loose		43,75 bz n. d. Z.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 10 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,90 bz
do. do. VI.	4½	104,00 etbzG
do. Hess. Nordbahn	4½	103,20 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 G
do. B.	4½	101,90 bzG
do. Lit. C.	4½	101,90 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	— —
do. do. G.	4½	103,00 G
do. do. H.	4½	103,10 bzG
do. do. J.	4½	103,10 bzG
do. do. K.	4½	102,80 G
do. von 1876	5	106,00 bz
Breslau-Warschauer	5	103,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,30 G
do. Lit. B.	4½	102 70 G
do. IV.	4	100,60 bzG
do. V.	4	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 bzG
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100 10 bzG
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 G
do. Obl. III.	4	100,40 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	93.10 G
do. C.	4	100,30 G
do. D.	4	100.30 G
do. E.	3½	93,10 bz
do. F.	4½	103 75 G
do. G.	4½	103 75 B
do. H.	4½	104,00 bzG
do. von 1873	4	100,30 G
do. von 1874	4½	104,00 B
do. von 1879	4½	105,00 bz
do. von 1880	4½	104 00 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,50 G
do. do. III. Em.	4½	103,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103.75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,50 G
do. do. in Pfd. Sterl	5	93 25 G
Charkow-Kremen. gar.	5	95,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	93,00 bzG
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,90 bzG
Dux-Bodenbach	5	87,75 bz
do. II. Emission	5	85,25 bzG
Prag-Dux	fr.	63,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,90 bzG
do. do. neue	5	90,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	83,20 bzG
do. Gold-Prior.	5	99,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	76,60 bz
Ung. Ostbahn	5	75,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	80,50 G
do. do. II.	5	85,90 G
do. do. III.	5	83,10 bzG
do. do. IV.	5	80 60 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,70 bzG
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,40 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	85,90 bz
Oesterr.-Französische	3	382,00 bzB
do. do. II.	3	377,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	282,90 bzG
do. neue	3	285,50 bzG
do. Obligationen	5	99,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102 60 bzG
do. III.	5	102,25 G
do. IV.	5	102,00 bzB
do. V.	5	102,00 bzB
do. VI.	5	102,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,47 bz
do. do.	3 M	3	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,70 bz
do. do.	2 M	3½	80,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	209.25 bz
do. do.	3 M.	6	208,25 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	209,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174.85 bz
do. do.	2 M.	4	173,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,20 G
Oldenburger Loose 151,90 bz

Ducaten	Dollar 4,27 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 175,00 bz
Napoleon 16,24 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 bz	Russ. Bkn 210,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,90 bz
Berg.-Märkische	4¼	—	4	113,00 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	121,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	29,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,60 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	232,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,50 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	114,90 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	102,80 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,60 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	110,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	117,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,00 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	4	62,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	70,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	28,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	151,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	92,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100 30 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	—	3½	196,50 bz
do. B.	9⅗	—	3½	169,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	515,00-518,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	349,00 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	197.50-97,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,50 bzB
Rheinische	7	6½	6½	162,90 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	16,30 bzB
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	66,20 G
Schweiz Westbahn	0	—	4	37,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,10 G
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	171,50 bz
Warschau-Wien	11⅔	—	4	290,90 bz
Weimar-Gera	4½	—	4½	51,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	57,00 bzG
Berlin-Görlitzer	3½	—	5	83 25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,00 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,10 G
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	86,00 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	43,90 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,50 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,50 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	36,90 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	4	6	4	86,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	101,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4½	4½	4	78,75 G
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	93,00 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	95,75 bzB
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	100,90 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	147,70 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,50 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,00 B
Deutsche Bank	9	10	4	150,75 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	146,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,00 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	178,30 bz
do. ult.	10	10		179,25-79,25
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	118,75 G
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,50 G
do. junge	5	—	4	93,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	94,25 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,60 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	148,00 G
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135.50 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	115,00 bzG
Meininger do.	0	5	4	98,00 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	164.50 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	56,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,40 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	520,00-518,50
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,50 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	108 50 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,75 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,25 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	233,00 G
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,25 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	6,90 bzB
Märk. Sch. Masch.-G	0	—	4	31,75 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	43,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1000 B
Bismarckhütte	12	—	4	104,50 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,40 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	88.00 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	111,00 bzG
Lauchhammer	0	—	4	33 00 B
Marienhütte	4	—	4	72,00 B
Cons. Redenhütte	8	—	4	110,00 G
do. Oblig.	6	6	6	100,50 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 114,25 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	95,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	102,25 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl.-Cem.	4¼	—	4	65,00 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	69,25 G
Vorwärtshütte	0	0	4	28,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	86,70 G
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,00 B
do. Strassenbahn	6¼	—	4	128,25 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 bzG
Hoffm.s Wag.-Fabr	2	—	4	49 00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	43,00 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,40 B
do. Porzellan	2	—	4	27,50 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Meiningen, 1. April. Ziehung der Meininger 7 Gulden-Loose. 4000 Fl. Nr. 6 Serie 3048, 2000 Fl. Nr. 27 Serie 2938, je 300 Fl. Nr. 11 Serie 5432, Nr. 47 Ser. 5481, Nr. 29 Ser. 5737, Nr. 11 Ser. 6568.

Wien, 1. April. Ziehung der 1854er Loose. 100,000 Fl. Nr. 44 Serie 563, 20,000 Fl. Nr. 27 Serie 2545. Die übrigen gezogenen Serien gewannen je 300 Fl.

Berlin, 1. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll, die Luft aber doch noch kalt. — Für Roggen wurde die jüngste Preissteigerung aufrecht erhalten; vorübergehend ist sogar für Termine noch etwas mehr als gestern bezahlt. Daß lediglich die hiesigen Engagementsverhältnisse die neueste Preisbewegung hervorgerufen, kann kaum bezweifelt werden. Loco ist der Verkauf bequem, höhere Forderungen ließen sich jedoch nicht durchsetzen. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen besser bezahlt und besonders auf Frühjahr überwiegend begehrt, weil man voraussetzt, daß die Kündigungen seitens der Hausse demnächst werden aufgenommen werden, was heute noch nicht der Fall war. — Hafer loco behauptet. Termine ohne Aenderung. — Rüböl unter dem Einfluß der sehr starken Kündigungen im Preise gedrückt. — Petroleum matter. — Spiritus wenig verändert. Vorübergehend war Kauflust für Termine im Uebergewicht. — Gekündigte 680,000 Liter blieben meist unerledigt.

Weizen loco 175—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 212—214½—213½ M. bez., per Mai-Juni 212½—214½—213½ M. bez., per Juni-Juli 213—215—214 M. bez., per Juli-Aug. 211—212½—211 M. bez., per Septbr.-October 206—205½ Mark bez. Gek. 46,000 Centner. Kündigungspreis 213½ M. — Roggen loco 187—210 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländischer 200 bis 205 Mark ab Bahn bez., stark defecter — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 190—199 M. ab Bahn bez., feiner inländ. 206—207½ M. ab Bahn und Boden bez., per April — M. bez., per April-Mai 203½—204½—203¾ M. bez., per Mai-Juni 196¼—197—196½ Mark bez., per Juni-Juli 186½—187½—187 M. bez., per Juli-Aug. 177—177½—177 M. bez., per Sept.-October 170—171 bis 170½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153—175 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 158—162 M. bez., russischer 158—162 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 162—165 Mark bez., schlesischer 159—165 Mark bez., böhmischer 159—165 Mark bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 165 bis 168 Mark ab Bahn bez., per April — Mark bez., per April-Mai 153—153¼—153 M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 153¼ Mark bez., per Juni-Juli 153¾ Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 182—215 M., Futterwaare 162 bis 181 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 M., Nr. 0: 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,75—27,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark bez., Raps galizischer — Mark bez. — Leinöl 65 M. bez. — Mais loco 146 bis 150 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per April 131—130½ M. bez., per April-Mai 131—130½ Mark bez., per Mai-Juni 128 Mark bez., per Juni-Juli 126 M. bez. Gekündigt — Ctr. — Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 53,4 Mark bez., per April 54,4—54,8—54,6 Mark bez., per April-Mai 54,4—54,8—54,6 M. bez., per Mai-Juni 54,7 bis 55,1—54,9 M. bez., per Juni-Juli 55,5—55,9—55,8 M. bez., per Juli-August 56,5—56,8—56,7 M. bez., per August-September 56,7—56,9 bis 56,8 M. bez., per Sept.-October — M. bez. Gekündigt 680,000 Liter. Kündigungspreis 54,7 M.

Magdeburg, 1. April. [Zuckerbericht.] Rohzucker. Die feste Stimmung, welche sich bereits am Schluß der Vorwoche geltend machte, führte in der neuen Woche zu einer lebhafteren Kauflust, welche sich in den letzten Tagen noch verstärkte, als die Vorrathsliste pr. Ende März bekannt wurde, nach welcher die Bestände der ersten Hand sich jetzt auf ca. 600,000 Ctr. gegen 1,087,000 Ctr. gleichzeitig im Vorjahre beziffern. Als Käufer für Kornzuckern waren fast ausschließlich nur Inlands-Raffinerien am Markt, welche bedacht waren, sich vorzugsweise die Restläger verschiedener Fabriken von hellen, guten Zuckern zu sichern, und sich in diesen Qualitäten für längere Zeit hinaus zu decken. — Aus diesem Grunde fügten sich betreffende Raffinerien auch in die successive erhöhten Preisforderungen der Inhaber, namentlich wenn ihnen Concessionen auf spätere Abnahme und Berechnung zugestanden wurden. Die heutigen Notirungen weisen gegen die Vorwoche eine Avance von 50—70 Pf. pr. Ctr. nach, und erreichten die Umsätze die hohe Ziffer von 117,000 Ctr. Raffin. Zucker. Unser Markt verharrte während der vergangenen acht Tage in ununterbrochen fester Haltung; Brode und gemahlene Zucker waren in effectiver und Lieferungswaare fortwährend gern gekauft, und wurden dafür 25—50 Pf. höhere Preise schlank bewilligt. Begeben wurden 45,000 Brode, 10,000 Ctr. gemahlene Zucker und 1000 Ctr. Würfelzucker daseiend und auf kurze Lieferung; die Umsätze würden wesentlich umfangreicher gewesen sein, wenn Eigner die ihnen auf entferntere Termine proponirten Geschäfte angenommen hätten. — Melasse 4,80—5,00 M. 42 bis 43° Bé. effectiv exclusive Tonne.

⚘ **Breslau**, 2. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen fest, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,50—20,00 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 19,40 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste behauptet, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,20—14,70—15,20 bis 15,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwächer angeboten, per 100 Kilogr. 13,40—13,70—14,00 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen gut behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—10,00—10,50 M., blaue 9,40—9,80—10,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten beachtet, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl mehr Kauflust, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.
Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 1., 2.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 7°,9	+ 3°,9	+ 2°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	748''',8	746''',7	743''',4
Dunstdruck (mm)	3,3	4,7	4,7
Dunstsättigung (pCt.)	41	77	89
Wind	O. 1.	SO. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 2. April. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 82 Cm.
1. April. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

Vorträge und Vereine.

W. **Breslau**, 30. März. [Generalversammlung des Vereins gegen Verarmung und Bettelei.] In dem oberen Saale des Casino, Neue Gasse, fand gestern Abend die Generalversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende im Vorstande, Stadtrichter a. D. Friedländer, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder des Localcomites und erstattete den Rechenschafts-Bericht. Wir entnehmen demselben, daß der Verein in der kurzen Zeit seines Bestehens schon überaus segensreich gewirkt und eine Anzahl von Existenzen vom Untergange gerettet hat. Bei der Constituirung des Vereins zählte derselbe 4806 Mitglieder, und 1601 Mitglieder traten im Laufe des Halbjahrs Juli bis December hinzu. Da in unserer Stadt circa 58,000 Familienhaushaltungen vorhanden, so waren am 1. Januar erst 11 pCt. Mitglieder des Vereins, und die weitere Gewinnung von Mitgliedern wurde als eine wesentliche Aufgabe des Comites bezeichnet. In den einzelnen Localverbänden variirt die Mitgliederzahl sehr erheblich; während im 7. und 9. Verband (in der Sandvorstadt) nur 63 bezw. 81 Mitglieder vorhanden waren, zählte der 11. und 13. Verband (Ohlauer bezw. Schweidnitzer Vorstadt) 774 resp. 841 Mitglieder. Die Durchschnittsmitgliederzahl von 400 wurde in sieben Verbänden nicht erreicht. Seit Gründung des Vereins bis 31. December v. J. sind an Beiträgen 16,769 M. 56 Pf. vereinnahmt worden, so daß durchschnittlich jedes Mitglied jährlich 6,138 M. leistet. Die größten Beitragsummen liefern der 12. und 13. Verband mit 5553 M. resp. 4850 M. jährlichen Beitrag; am wenigsten der 7. und 9. Verband mit 310 bezw. 393 M. Andere Einnahmen wurden dem Verein: von der Stadtgemeinde 2000 M. aus Ueberschüssen der städtischen Sparkasse, der Fürst von Pleß subventionirt den Verein mit jährlich 300 M., aus den abgegebenen Schildern wurden 2106 M. vereinnahmt und der Schatzmeister des Vereins, Geh. Rath Heimann, verzinste in anerkennungswerther Weise die längere Zeit contirten Beträge mit 87 M.; Circusdirector Renz überwies 500 M. Im Ganzen sind bis ult. 1880 an 2992 Personen 15,351 M., darunter 1400 M. laufende Unterstützungen, gezahlt worden. — Im Ganzen gingen 4811 Gesuche ein, von denen 36 pCt. abgelehnt werden mußten. Durchschnittlich wurden 5,13 M. an Unterstützung gezahlt, und nach der Höhe der Beträge 1193 mit 1—3 M., 1359 über 3—6 M., 66 über 6—9 Mark und 374 mit 10 M. und darüber angewiesen. In den einzelnen Verbänden ist die Hilfe des Vereins sehr ungleich in Anspruch genommen worden. Am größten war die Zahl der Gesuche im 9. Verbande mit 1022, von denen 465 mit 1843 M. bewilligt wurden; am geringsten im 3. und 4. Verbande, woselbst nur 319 resp. 335 M. Ausgabe nöthig war. Auch hatte es sich der Verein angelegen sein lassen, in der zweiten Hälfte des Decembers bei den einzelnen Suppenküchen zusammen 7677 Suppenmarken zu kaufen und zu vertheilen. Beim Arbeitsnachweise-Bureau gingen bis ult. December 5250 Arbeitsgesuche ein, und zwar von 3440 Arbeitern und 1810 Arbeiterinnen, von denen 3405 in Breslau heimathsberechtigt waren. Die meisten Arbeitssucher hatten ihre Wohnung im neunten Verbande, die wenigsten im dritten Verbande. Bestellungen auf Arbeitssuchende gingen 1804 ein, von denen 1709 ausgeführt wurden. — Was die Verwaltungskosten anbelangt, so sind an Diäten für das Personal des Central- und Arbeiternachweisbureau 1412 M., für Drucksachen, Bureauutensilien und Miethe 2253 M. erforderlich gewesen. Am 31. December v. J. war ein Kassenbestand von 1775 M. Der Verein hat schon im ersten Halbjahr seiner Thätigkeit seine Zwecke erfüllt; die zersplitterten Gaben sind in rechte Hände geleitet und die Noth der arbeitenden Klasse gelindert worden. Wo wirkliche Noth vorhanden war, hat Niemand die Hilfe des Vereins vergeblich in Anspruch genommen; die Bettelei hat, wie wohl jeder Bewohner der Stadt wahrgenommen haben wird, ganz erheblich nachgelassen, daß mit dem Beginn der Wirksamkeit des Vereins der Bettel nicht vollständig aufhören würde, war bei der großen Zahl von Gewohnheitsbettlern vorauszusehen. Die Haus- und Straßenbettelei noch mehr einzuschränken, würde wohl am besten dadurch erreicht werden, wenn möglichst alle besser situirten Einwohner der Stadt Mitglieder des Vereins und nach Maßgabe der bisher den Nothleidenden zugewandten Beträge dem Verein die Mittel überweisen würden. Nach Vorlesung des Berichts über Revision der Kasse und Geschäftsführung durch die drei Revisoren wurde dem Vorstande einstimmig Decharge ertheilt. Herr Polizeipräsident von Uslar-Gleichen weist sodann darauf hin, daß von den Local-Comites die Unterstützungen möglichst in Naturalien, Kleidern und Bezahlung von Wohnungsmiethe gewährt werden möchten und nur in den Fällen, in denen dies wirklich angebracht sei, in baarem Gelde. Bei der darauf folgenden Wahl der ausgeloosten Vorstandsmitglieder werden per Acclamation und einstimmig wiedergewählt die Herren: Stadtrichter a. D. Friedländer, Pastor prim. Dr. Späth, Geh. Commerzienrath H. Heimann, Geh. Kriegsrath Barretzki, Domherr Dr. Künzer, Betriebssecretär Spreuer, Geh. Kanzleirath a. D. Schirmer und Stadtverordneter Weblau. Bezüglich der vom Vorstande beantragten Aenderung der Statuten wurden die Anträge genehmigt, so daß in der Folge die Generalversammlung der Localverbände in der ersten Hälfte des Februar anstatt des März stattfinden werden. Die Einladung hierzu ist bezüglich der Art und Weise in das Belieben der Comites gestellt. Der Antrag eines Localverbandes, die Recherchen betreffs der Bedürftigkeit nicht mehr, wie dies jetzt vorgeschrieben, durch zwei Vertrauensmänner, sondern nur durch einen derselben vornehmen zu lassen, erhält nicht die Genehmigung der Versammlung, weil geltend gemacht wurde, daß eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse der Petenten durchaus nothwendig sei und durch zwei Recherchen jedenfalls sicherer der Grad der Bedürftigkeit festgestellt werde, jedoch wurde es als angemessen erachtet, daß das Formular für den zweiten Fragebogen in Anordnung des Drucks eine Aenderung erfahre. Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt, daß im ersten Quartal d. J. die Mitgliederzahl wiederum nicht unerheblich gewachsen und von öffentlichen Instituten dem Verein einige nambafte Beträge zugeflossen, sowie vom vaterländischen Frauenverein 14 Schock Leinwand überwiesen worden seien, wurde die Aufstellung eines Etats für das Sommerhalbjahr zur Debatte gestellt. Die Versammlung einigte sich dahin, daß für die Zeit vom 1. April bis ult. September mit Rücksicht auf den im Sommer größeren Arbeitsverdienst nur 13,000 M. zu Unterstützungen zu verwenden seien, und daß dieser Betrag den einzelnen Comites im Verhältniß der bei denselben im Winterhalbjahr angebrachten Unterstützungsgesuche zu überweisen sei. Es soll durch diese Anordnung für den Winter ein bedeutender Fonds disponibel werden, der bei der alsdann erfahrungsmäßig eintretenden größeren Noth zur Verwendung kommen könnte. Aus der Mitte der Versammlung wurde sodann dem Vorsitzenden, Herrn Stadtrichter Friedländer für seine nach jeder Richtung hin aufopfernde Thätigkeit der Dank votirt und dem Gefühl der Achtung und Anerkennung durch Erheben von den Plätzen Ausdruck gegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.